profil'

Grundgedanken zur Nationaldemokratischen Wirtschafts- und Sozialordnung

Nationaldemokratische Schriftenreihe
Heft 2
1974

Nationaldemokratische Wirtschaftsordnung und sozialgerechte Ordnung innerhalb des Bereichs der Wirtschaft

Denkschrift des Ausschusses für politische Bildung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)

I.
Ausgangspunkt

Für die NPD ist stets Ausgangspunkt ihrer politischen Einzelforderung die sie tragende Grunderkenntnis von Wesen, Können und Sollen des *Menschen*. Denn ihre sämtlichen politischen Forderungen sind Folgerungen daraus.

Dieses Bild vom Menschen ist somit naturnotwendig, auch *der* Ursprung ihrer Vorstellungen von der Einordnung und Ordnung der Wirtschaft und der Sozialordnung innerhalb derselben.

Doch werden diese Grundlagen hier nicht außer der Reihe vorangestellt, sondern an der in der Überlegung und Entwicklung richtigen Stelle eingeführt. Sie werden dann in ihrer vollen Tragweite desto deutlicher werden.

Zunächst ist auszugehen vom heutigen zerstörten Zustand: von der Wirkung des Liberalismus und des Marxismus auf Einordnung der Wirtschaft in den gesamten Lebensbereich, auf die Ordnung der Wirtschaft in sich und auf die Sozialordnung in ihr.

II.
Eine Feststellung zuvor

Es gibt ein Arsenal von Grundelementen oder Bauelementen des Wirtschaftens an und für sich. Ohne deren Gebrauch und deren Zuordnung ist kein Wirtschaften möglich.

Die Verschiedenheit bestimmter Wirtschaftsauffassungen drückt sich in der Besonderheit der Zuordnung der Wirtschaft als ganzer zu einer bestimmten Aufgabe und von da aus in der Zuordnung dieser Bauelemente untereinander aus.

Solche Bauelemente jedes Wirtschaftens sind unter anderem:

Unternehmertum, sich äußernd als der Wagemut, Forscher-, Erfinder- und Organisationsgeist. Dies durch alle Stufen des Mitwirkens am Wirtschaften.

Damit ergibt sich als weiteres Grundelement des Wirtschaftens: Eigenheit und Freiheit des Menschen. Andere Elemente:

Einsetzbares, durch damit Ausgestattetsein oder durch Erarbeitung schon vorhandenes Eigentum (Kapital).

Verfügungsgewalt über dieses Kapital bis zum Risiko des Verlustes.

Ein die Produktionskosten voll ersetzender Preis und möglichst, zwecks weiterer Beschaffung von Kapital zu erweiterter Produktion, ein diese übersteigender Preis.

Zusammenfassung von Eigentum (Kapital) zu besonderer Leistungszusammenfassung. Somit die Stellung und Aufnahme fremden Eigentums.

Zu dieser Zusammenfassung und Zurverfügungstellung: Kredit- und damit Bankwesen in irgendeiner Art.
Dafür Beteiligung dieses fremden Eigentums (Kapitals) am Risiko sowie umgekehrt entsprechend notwendig am Gewinn = Zins, in welcher Form auch immer.

Daraus die Notwendigkeit einer Rechtsform für die Zusammenfassung von Eigentümern in den verschiedenen Gesellschaftsformen bis zur Aktiengesellschaft mit ihren jeweiligen bestimmten rechtlichen Bestimmungen.

Die Möglichkeit der Verbindung bzw. Verbündung von Produktionsbetrieben, Produktionsgesellschaften: Koalition, Kartell, Konzern, Monopol.

Von da aus mögliche Gegebenheit des Charakterwandels des Elements Kapital zu Kapitalismus.

Der Markt in seiner Eigenheit des Absatz- und Bedarfsfeststellungsmarkts als Regulator von Angebot und Nachfrage, und damit von Preis- und Produktionsmöglichkeit.

Der Handel als Zwischenglied zwischen Erzeuger und Verbraucher mit seiner ihn ermöglichenden Bedingnis des Zwischengewinns.

Der Bedarf nach der anderen Seite: Der Bedarf nach (Mit-)Arbeitenden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wesen des Arbeitnehmers, des Arbeiters.

Risiko und Ertrag der Arbeit.

„Kapital" und „Arbeit".

Koalition der Arbeit, d. h. der Arbeitnehmer, gegenüber der Koalition von Unternehmern und Kapital, der Koalition der Arbeitgeber.

Bei hochgradiger industrieller Wirtschaft und der in ihr sich vielfach vollziehenden Trennung von Eigentümer und eigentlicher Unternehmensleitung Entstehung einer Arbeitnehmerschicht eigener Art: der der angestellten Unternehmer (Manager).

Der Betrieb als Organismus aus Arbeit des Unternehmergeistes, des Kapitals und der Arbeitenden.

Stabilität und Wachstum als Wirtschaftsfaktoren.

In Gruppen (Völker) gebundene Wirtschaftskreise, austauschende Wirtschaftskreise, nicht untergliederte Weltwirtschaft . . .

III.

Die zur Zeit bestehende Ordnung der Wirtschaft

III A

Der Gebrauch und die Zusammensetzung dieser Elemente des Wirtschaftens in der Wirtschaftsauffassung des Liberalismus (Zur Verdeutlichung extrem durchgeführt [1])

Die weltanschauliche Grundvoraussetzung liberalistischer Wirtschaftsauffassung hinsichtlich des *Bildes vom Menschen* ist: Volle Freiheit des Individuums; die sozialen Gebilde sind Summierungen von Individuen aus freiem Kräftespiel und mit frei bleibendem Kräftespiel der Einzelnen.

[1]) Da der reine Liberalismus nicht lange lebensmöglich ist, standen und stehen seine Träger und seine Maßnahmen meist auch unter Restelementen anderer Wertvorstellungen.

Die Folge: völlige sittliche *Wertfreiheit der Wirtschaft* als solcher, völlige *Selbständigkeit* der Wirtschaft, *keinerlei* funktional vorgeprägte Einordnung in das Gesamte.

Daraus Wertfreiheit und damit Bewegungsfreiheit, *„freies, ‚pluralistisches' Spiel der Kräfte"*, ob der Freiheit des Unternehmers, des Geldbesitzenden, des (ungeschützten) Arbeiters, der Preise, der Löhne, der Zinsen . . .

Weitere Folge: rein materialistischer Antrieb für und in dieser wertfreien Wirtschaft: volle Autonomisierung des möglichsten Gewinnstrebens.

Folge für die Struktur: eine vom Ganzen nicht *ge*bundene und in ihren Wirtschaftselementen *sittlich* nicht *ver*bundene Wirtschaft.

Oder anders ausgedrückt: Ein Wirtschaften, das lediglich *ge*bunden und in seinen Elementen, insbesondere Kapital und Arbeit, nur *ver*bunden ist *durch die sogenannte „Eigengesetzlichkeit"*, die Autonomie des Wirtschaftens. Eine Eigengesetzlichkeit, die die Ergebnisse des gegenseitigen Aufeinandereinwirkens jenes Pluralismus von Menschen und von Wirtschaftselementen rein mechanisch kausal bestimmt sieht, und sie so sich ergeben lassen will. Letztlich als ein lediglich durch das Gewinnstreben ausgelöstes, sittlich blindes Ursache-Wirkungsspiel.

Die Wirkungen:

Denaturierende Steigerung der Autonomie der Wirtschaft und ihres sogenannten Eigengesetzes zum *Primat* der Wirtschaft.

Denaturierung der Freiheit, ob des Unternehmers, Geldgebers, Handels, Arbeiters, . . . zum Erstreben möglichsten egoistischen völligen Freiseins.

Denaturierung des Eigentums fort von einer der lebensbedinglichen Grundlagen für die Sicherung und Entfaltung der inneren Persönlichkeit zu einer rein materialistischen Zielsetzung. Damit Loslösung des Eigentums von allen nicht individualistischen Bedingungen, bis zur Herrschaft von Eigentum über Eigentum, Eigentümern über andere Eigentümer und über Nichteigentümer.

Weitere Folge:

Denaturierung des Kapitals zum Kapitalismus.

Denaturierung des Banken- und Kreditwesens von der Vermittlung zur Herrschaft.

Denaturierung des natürlichen Gewinnstrebens zu reiner Gewinnmaximierung um jeden Preis.

Denaturierung des Marktes vom Mittel der echten Bedarfsdeckung und echten Bedarfsermittlung zum Mittel der rücksichtslosen Bedarfs*lenkung* im Sinne individualistischen reinen Profits.

Denaturierung der Arbeit durch das System und also gleichsam von oben her zur möglichst billig zu erhaltenden Ware und damit

Denaturierung der Arbeit, gleichsam von unten, vom Arbeiter her zur Loslösung des Arbeitens vom Arbeitsethos zum reinen Verkauf von Arbeit gegen Lohn. Folge:

Denaturierung des Arbeiters zum Ausbeutbaren und umgekehrt.

Denaturierung des Sinnes der Koalition der Arbeiter und damit des eigentlichen Gewerkschaftsgedankens zur Verbündung zu grundsätzlicher Feindschaft gegen die Struktur des Wirtschaftssystems und der Arbeitnehmenden gegen die Arbeitgebenden.

Damit

Denaturierung des Betriebs durch Spaltung in gegeneinandergestellte Parteien, allenfalls autonome „Vertrags"parteien.

Ferner:

Zersprengung des Gliederbaus der Industrie durch Machtkoalitionen zur Monopolisierung aus eigenem Preisinteresse bis zur Außerachtlassung oder Zerstörung notwendiger anderer Produktionsbetriebe und Produktionen.

Denaturierung der Käufer zu reinen Wohlstandskonsumenten.

Denaturierung des kaufmännischen Mittelstandes: Kaufhäuser, Supermärkte, Aktivmärkte statt Geschäfte.

Folge im großen:

Denaturierung der gesamten Umgebung, insbesondere Mitwirkung an der Auflösung des Volkes als Ganzheit zur „offenen Gesellschaft" und somit des pluralistischen Machtspiels von Gruppen, schließlich internationaler, die Völker quer durchschneidender Gruppen von Interessenkoalitionen der Hochfinanz oder der „Arbeiterklasse".

Denaturierung der Volksgrundlage durch die Nichtbeachtung eigener Rohstoffsubstanzen aus dem „Eigengesetz" der Wirtschaftlichkeit, d. h. der „Billigkeit"; z. B. Zerstörung von Kohle und Landwirtschaft ...

Denaturierung der Natur bis zur rücksichtslosen Überschreitung der Belastungsgrenzen.

Denaturierung der Städte und Siedlungen und so fort und so fort.

III B

Der Gebrauch und die Zusammensetzung der Wirtschaftselemente und der Wirtschaft in der Auffassung des Marxismus

Die weltanschauliche Voraussetzung hier: Im diametralen Gegensatz zum Liberalismus völlige *Streichung* der Individualität und damit der Freiheit des Menschen. Die marxistische Soziologie „kennt einfach die Persönlichkeit nicht, sie ist für sie eine Größe, die soziologisch vernachlässigt werden kann" (G. A. Wetter, Der dialektische Materialismus, Wien, 1952, S. 85).

Die Folge für die Wirtschaftsstruktur: Streichung allen freien Unternehmertums in jeglicher Stufe des Wirtschaftens.

Ebenso Streichung des Volkes als des natürlichen Organismus, des natürlichen sozialen Ganzen und Sinngebungsfaktors für Mensch oder Wirtschaft.

Das reale und tragende Subjekt ist weder Mensch noch Volk. Dazu wird „die" Klasse, d. h. *eine* bestimmte Klasse gemacht: die „Arbeiterklasse", und zwar international. Ihre Aufgabe: Zerschlagung aller individuellen Selbständigkeiten und Unterschiede, Kollektivierung einerseits, Zerschlagung der natürlichen Verbundenheiten andererseits.

Weitere Folge für die Wirtschaftsstruktur: Streichung des Elements privates Eigentum.

Dies bedeutet jedoch keineswegs Streichung des *Materialismus* als Antriebskraft durch den Marxismus, sondern im Gegenteil: *die Erhebung des Materialismus und der Entwicklung aus der Gesetzmäßigkeit des Sichentfaltens der Materie zum grundsätzlichen Motor* des ganzen Lebens und seiner entsprechenden politischen Gestaltung, insbesondere der Wirtschaft und Wirtschaftsordnung.

Mehr: Unter der Theorie dieses Materialismus wird zwingend theoretisch *eben* diese materialistische Wirtschaft und *ihre* Entwicklung zu *dem* Träger und Auftraggeber der politischen Gestaltung.

Folge: ein bis zum *Exzess gesteigertes Primat* der Wirtschaft.

So weit, daß auch die Trägerschaft der Klasse nur ein Schein ist. Auch diese eine Klasse ist nicht Subjekt, sondern Objekt; nicht tragend, sondern gezwungen, gezwungen angeblich von der Macht dieses Gesetzes, in Wirklichkeit von den Machthabern dieser Theorie, der des Marxismus.

Weiter:

Trotz des ihr verschafften Primats ist selbst diese angeblich die Entwicklung treibende Wirtschaft nur eine getriebene, in Wirklichkeit eine durch die Erstickung beinah aller wesentlichen Elemente des Wirtschaftens ihrer Möglichkeit beraubte Wirtschaft. Freiheit des Unternehmens, Freiheit des Erfindens, Privateigentum, persönlicher Gewinn, Freiheit der Arbeit, Freiheit des Arbeiters, Freiheit der Koalition, Freiheit des Marktes — alle diese Elemente sind ihrer eigenen Motore verlustig, und damit die Wirtschaft als solche ihrer ihr im marxistischen System in der Theorie so groß zugeschanzten Bedeutung. Sie soll nach deren materialistischem Gesetz *autonomer* Träger der Entwicklung sein. Doch:

1. eine so denaturierte Wirtschaft besitzt keinerlei Autonomie mehr. Und
2. da, wenn die Wirtschaft auch nur halb undenaturiert arbeitete, sie die Entwicklung *nicht* dorthin führen würde, wohin der Marxismus sie geführt sehen will, wird *auch* sie entgegen der Theorie ihres Primates geradezu *völlig* aus außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten bis zur Knechtung gelenkt:

Die Ursache, die Causa, der in ihr nun errichteten wirtschaftlichen Gesetzlichkeit setzt *nicht* das Gesetz der Wirtschaft, sondern das Gesetz des *Marxismus*.

Die angebliche materialistische Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft ist in dieser Form in Wirklichkeit eine ihr aus dem marxistischen theoretisch verkünstelten Materialismus diktierte, fremde, sie vergewaltigende Zwangsgesetzlichkeit.

Denn dieses Fremdgesetz kann der Wirtschaft nur auferlegt werden von seiten der *politischen* Macht, durch vorherige Gewinnung der politischen Macht, d. h. der Gewinnung des *Staates* durch den Marxismus und durch die diktatorische Unterwerfung des Organs Staat unter diese marxistische Theorie.

Die Folge:

Volle Denaturierung der freien Quellen alles Produzierens.
Volle Denaturierung des Marktes durch reine Planwirtschaft.
Volle Denaturierung jeder Berechnung der Wirtschaftlichkeit im einzelnen . . .
Volle Denaturierung der Preise.
Volle Entfaltung des Kapitalismus zum staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Dadurch:

Volle Denaturierung auch „der Arbeit“ zum zwangsmäßig benutzten marxistischen „Kapital“, und zwar Staats-Monopolkapital. Damit
Volle Denaturierung des Arbeiters zum völlig unfreien totalen Lohnabhängigen.
Volle Denaturierung des Betriebs . . .

Die Folge: *weder* Wirtschaftlichkeit, *noch* — was in anderem Fall als Einordnung in einen höheren Dienst vielleicht bestechen könnte — Dienst dieser nicht wirtschaftlichen Wirtschaft an einer höheren und lebensrichtigen Gesamtordnung.

Sondern: Diese aus der Zerstörung der sozialen Organismen vergewaltigte Wirtschaft wirkt steigernd im Sinne der Vergewaltigung weiter:

Denaturierung des Organismus Volk zur marxistischen zerschlagenen und dann kollektivierten Masse, beherrscht *theoretisch* durch die der Behauptung nach privilegierte „Arbeiterklasse", *in Wirklichkeit* samt ihr beherrscht durch die besessene oder nutznießende Hierarchie der beamteten Marxisten, der *„neuen Klasse"*.

Unterdrückung jeglicher Menschenwürde.

Wiedernatürliche Verkehrung des Begriffes Sozialismus, indem er den berechtigten sozialen Nachholbedarf *einer* Schicht aufsteigert zur Ausstattung dieser einen „Klasse" mit der Herrschaft über alle anderen, und auch dies nur angeblich; während der eigentliche innere Gehalt dieses Wortes die *gegenseitige* Genossenschaftlichkeit und verantwortliche Zuordnung *aller* Teile einer organischen Sozietät *in* und *zu* diesem Ganzen ist.

III C
Die heutige Mischform

Zur Zeit befinden wir uns im Übergang von der liberalistisch bestimmten Wirtschaftsform (Erhards) zur marxistisch bestimmten Brandts, Wehners und der Jusos.

So bestehen nebeneinander und ineinander die größten Gegensätze.

Die Folge: Die *Verdoppelung der Denaturierung:*

Wohlstandsmaterialismus *sowohl* aus liberalistischer *wie* marxistischer Auffassung. Wachstumsfetischismus *sowohl* aus liberalistisch ungebundener Gewinnsucht *wie* zur künstlichen Sicherung der Überbeschäftigung zwecks Gewinnung von Wählern für den Marxismus.

Ineinander von freier Wirtschaft und Planwirtschaft.

Eroberung der freien Wirtschaft durch angeblich soziale, in Wirklichkeit rein marxistischpolitische Gesichtspunkte der Gewerkschaften und der SPD: Mitbestimmung und Vermögensbildung „in Arbeitnehmerhand", in Wirklichkeit zur Erzielung der Herrschaftsstellung der Gewerkschaft und damit des Marxismus über die Wirtschaft *und* den Arbeitnehmer und damit über die Politik.

Lohnsteigerungen durch die Gewerkschaften unter dem angeblich demokratischen Gedanken der Autonomie der Tarifpartner bei gleichzeitiger Vernichtung der Demokratie in der Gewerkschaft und im Staat.

Hochsteigerung der Größe der Betriebe, jedoch als Vorform des sozialistischen Zugriffs auf diese Größtbetriebe.

Zerstörung der Wirtschaftlichkeit durch Auflagen für „Lebensqualität"-Reformen und damit Denaturierung sowohl der Echtheit, wie der Berechnung, wie des Gebrauchs des Brutto-Sozialprodukts. Im gegenteiligen Extrem zum Liberalismus nun übermäßiger Zugriff des Staates auf beinah über zwei Drittel des Sozialproduktes für marxistisch diktierte Wohlfahrt und die „faule (aber sich dafür duckende) Gesellschaft".

Liberalistisch ungebundene Lohnkämpfe durch Koalition und marxistische Benutzung dieses Koaliierens zur Wiedereinfangung des freien Arbeitertums über scheinbar ihm dienenden „Klassenkampf" in das eingepferchte Kollektiv „Klasse".

Steigerung der Zerstörung der volkswirtschaftlichen Substanzgrundlagen von beiden Anschauungen her: von der liberalistischen rein freiheitlich gewinnsüchtigen und von der marxistischen, grundsätzlich volks- und „system"-gegnerischen.

Schrittweise Auflösung der Berechtigung und des Bestands privaten Eigentums.

Ergebnis: Handlungsunfähigkeit zur Steuerung der Krise, vom Liberalismus her aus mangelndem Können, vom Marxismus her, neben mangelndem Können, aus gewollter

Zerstörung mit der Zielrichtung: Übergabe der Wirtschaft und der Sozialordnung an Theorie und Diktatur der marxistischen Weltanschauung.[1])

IV.

Demgegenüber der Dritte Weg: Die nationaldemokratische Einordnung der Wirtschaft in das Ganze, die Zuordnung der wirtschaftlichen Elemente innerhalb der Wirtschaft, die sozialgerechte Ordnung innerhalb ihres Bereichs — Der Weg der NPD

IV A

Der Ausgangspunkt für die Grundentscheidung
Die grundsätzliche Entscheidung

Jetzt, nach dem Blick auf diese Auflösung und heutige Zerstörung ist der Zeitpunkt in der Überlegung gekommen, an dem nunmehr zunächst zurückgegriffen werden muß auf die Grunderkenntnis der Lebensbedingungen. Damit auf die Ausgangsvorstellungen der NPD.

Diese sind:

1. Es sei wiederholt: Die Wurzel der Erkenntnisse der NPD für Wirtschafts- und Sozialordnung, allgemein wie innerhalb des Bereichs der Wirtschaft, ist *nicht* primär eine *wirtschaftliche oder soziale Theorie*. Sondern der erste Ausgangspunkt für jede, *auch* die wirtschaftliche und soziale Ordnungsentscheidung, ist gemäß der Grundeinstellung der NPD der *Mensch*, sein Wesen, sein Sinn und das Gesamt seiner Lebensbedingungen.

2. Jede politische Gestaltung hat die einzige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß im Gefüge und Getriebe der Dynamik des Lebens *die* Strukturen erhalten, herausgehoben und gesteigert werden, die den Lebensbedingnissen des Menschen und der Menschen so entsprechen, daß der Mensch und die Gemeinschaft der Menschen sich in möglichst großem Umfang erfüllen kann.

In diesem Kapitel steht das erste, die Frage nach den Bedingnissen des Menschen, an.

Für die NPD ergab sich aus dieser Befragung folgende Antwort:

1. a) Jeder Mensch ist ein Ich, eine eigene und eigenartige Persönlichkeit (Individualität). (Erste grundsätzliche Entscheidung gegen den Marxismus.)

b) Als Ausdruck und Mittel dessen ist jeder Mensch grundsätzlich begabt mit *Freiheit*. (Zweite grundsätzliche Entscheidung gegen den Marxismus.)

Aber c): Jedes Ich kann diese seine persönliche Begabung mit Eigenheit nur erfüllen, wenn es diese seine Eigenkraft vermittels der Freiheit in *verantwortlichem* Tun einsetzt. Denn die *Würde* des Menschen beruht darauf, daß er auf Grund seiner Eigenkraft und Freiheit verantwortlich handeln kann und verantwortlich zu handeln hat nicht nur für sich selbst und seine volle Entfaltung, sondern für die volle Entfaltung und den

[1]) Zu Systematik und Umfang siehe Ernst Anrich: Der Sozialismus der Linken — nicht Fortschritt, sondern Rückschritt und völle Zerstörung. 104 S., 1973. DN-Verlag Rosenheim. DM 9,80.

Bestand vieler Werte und Größen des Lebens außer ihm. Diese sind ihm aufgetragen. Tut er das nicht, ist das Geschehen in großen Teilen des Lebensgefüges gestört: denn es kann dann das Leben in diesen Teilen nicht seine Möglichkeit verwirklichen. (Grundsätzliche Entscheidung gegen den Liberalismus.)

d) Die *Erfüllung der Würde* jedes Menschen hängt somit davon ab, daß er sich dieser Sinnsetzung des Menschen, daß er sich dieser Sinnfrage stellt und sie mit allen Kräften zu bejahen sucht.

Das eigentliche Ziel der menschlichen Entfaltung ist also nicht die seiner *äußeren* Lebensqualität, sondern die seiner *inneren*. Diese innere Lebensqualität beruht auf dem Bewußtsein, mit seiner Kraft etwas, das einen braucht, erfüllt zu haben — wo nötig, unter Opfer äußerer Lebenswohlfahrt, unter Umständen des Lebens. Die Enfaltung der äußeren Lebensqualität ist zur Erfüllung der inneren eine wichtige Hilfskraft: aber nur eine *dienende*.

e) Wesen und Würde des Menschen steht also von der Lebensbedingung der menschlichen Entfaltung her unter dem, daß das Leben und Handeln des Menschen unter einem *Ethos* steht und daß er es unter dieses Ethos zu stellen hat.

Ergebnis: Der Mensch ist strukturiert in eine *polar gespannte Einheit:* die von Freiheit *und* Auftrag, von Freiheit *und* Bindung.

Ergebnis für die politische Gestaltung: Diese Einheit oder besser Ganzheit durch Polarität muß auch in ihr wirksamen Ausdruck finden. Sie muß diesen Ausdruck finden durch die Herausstellung der Pole *und* ihrer Zuordnung, also durch Strukturierung auf stete Zugeordnetheit von Freiheit *und* Pflicht.

2. Bei aller Ich-Bedeutung jedes einzelnen Menschen ist ihm ein *nur* auf sich gestelltes Leben schlechterdings unmöglich. Er ist ein Einzelner und Eigenartiger, aber nicht allein aus sich Bestehender.

Er ist schon allein von den natürlichen Lebensbedingnissen aus ein für sein Geborenwerden- und Heranwachsenkönnen auf unmittelbare Partnerschaft Geschlechts- und Altersunterschiedener, auf eine in Arbeits*teilung* wie Arbeits*verbundenheit* ineinander gefügte Gemeinschaft Angewiesener, — zunächst die der Familie. *Sie* ist *ihm* notwendig und ihm pflichtig — und *er* ist, mit seinem Heranwachsen in wechselnder Aufgabenstellung, für *sie* notwendig und *ihr* pflichtig.

Dies ist nur grundlegendes Symbol für weit darüber hinausgehende Verflechtung. Denn eben durch ihre jeweilige Eigenheit und Besonderheit, durch ihre Individualität, sind die Menschen nicht nur nach Geschlecht, Alter und Erfahrung verschieden und dadurch verflochten aufeinander angewiesen: Sondern sie sind ungleich außerdem nach Richtung und Ausmaß ihrer Begabung. Keines Menschen Begabung ist umfassend. Diese Ungleichheit ist *notwendig* zum ersten für die Vielgestaltigkeit des Lebens, und zum zweiten für die gegenseitige ganzmachende Ergänzung. So verlangt das Leben noch gesteigert zum Ausgleich des Mangels der Gesamtbegabung des Einzelnen wie der Verschiedenheit der Begabungen jene schon von Anbeginn des Lebens gegebene Angewiesenheit eines jeden Menschen auf *Verbundenheit* in arbeitsteiliger Partnerschaft.

Ergebnis: Der Mensch ist somit gespannt in eine *zweite polare Bezogenheit:* die von Ich und Genossenschaft und von Genossenschaft und Ich. Er ist ein individuelles *und* ein soziales (von socius = der Genosse) Wesen *zugleich*.

Ergebnis für die politische Gestaltung: Auch diese zweite Polarität muß in ihr wirksames dauerndes Element sein. Das heißt: diese beiden Pole müssen in der Verfas-

sungsstruktur sowohl herausgestellt wie zueinandergestellt sein durch die gleichzeitige Betonung der *Sozial*pflichtigkeit des Ich und *Individual*pflichtigkeit des Wir.

3. *Die* Sozietät, die für den Einzelnen diese Partnerschaft in der Umfassung leisten kann, ist sein *Volk*.

Ein Volk kann diese Umfassung leisten, nicht deshalb, weil hier eine große Zahl von Individuen, durch eine zufällige äußere Gebietsgrenze nebeneinandergestellt, in ihr *sich* zur Partnerschaft zusammengeschlossen hat oder jeweils zusammenschließt. Sondern weil sie zusammengeschlossen *ist* von innen her. Zusammengefaßt nicht durch jene *äußere* Gebietsgrenze sondern durch eine *innere* Ursache und *stets* wirkende *Grundkraft*.

Eine Ursache und Kraft, die bis in die biologischen Grundlagen zurückverwurzelt und bis in die äußere, seelische und geistige Ausstattung und Sinngebung aller aus ihr Geborenen ausgespannt ist und sie *dadurch* zu *einer dermaßen* ergänzenden Partnerschaft befähigt.

Diese Kraft ist das Volks*tum*, oder, mit einem Wort Goethes, die Volk*heit*. *Diese* Kraft wirkt derartig durch die Sozietät der scheinbar nur augenblicks lebenden und summierten Individuen eines Volkes hindurch, daß die scheinbare nur *„Gesellschaft"* Volk in Wirklichkeit eine *Gemeinschaft* ist, dazu nicht nur der augenblicks Lebenden, sondern der Generationen. Eine nicht von Grund aus verbundene Sozietät hätte für diese Fähigkeit nicht die Substanz.

(Dadurch steht ein Volk auch über den Familien. Denn auch diese stammen aus der Größe Volk: sie sind Zellen dieses Organismus, Organe, aber keine Selbständigkeiten. Nur als nächstliegende Zelle traten sie vorhin zunächst als Beispiel der Partnerschaftsgemeinschaft als erstes hervor.)

Daraus *zunächst noch einiges weitere:*

Wie der einzelne Mensch, ist das einzelne Volk im höheren Sinne eine *Eigenpersönlichkeit*.

Als die Sinnaufgabe dieser Eigenpersönlichkeit der Völker im Gesamt des Lebens ergibt sich die Entfaltung der in ihnen von der Natur oder der Schöpfung als Möglichkeit hineingelegten *Kultur*.

Wie der Mensch, um voll und würdig Mensch zu werden, sich stets die *Sinnfrage* zu stellen hat, haben dies auch stets die Völker. Dadurch fließt die geistige und sittliche Entfaltung des Menschen und seine Arbeit an der geistigen und sittlichen Entfaltung der Kultur seines Volkes in *eine* Aufgabe zusammen.

Wie beim Menschen ist beim Volk das Ziel der Entfaltung nicht die möglichste Entfaltung seiner äußeren Lebensqualität, sondern die seiner *inneren*, eben seiner Kultur. Wie beim Menschen ist beim Volk die Entfaltung der *äußeren* Lebensqualität zur Erfüllung der inneren eine wichtige Hilfskraft: aber nur eine *dienende*.

Ergebnis:

a) Der Mensch lebt von seiner Wesensstruktur her noch in einer *dritten* polaren, das heißt durch gegenseitige Bezogenheit verstrebten Einheit: Nicht nur in der zwischen Freiheit und Verantwortlichkeit, nicht nur in der zwischen Ich und Volk als gerade lebender Sozietät, sondern drittens in der zwischen dem Ich und Volk als Grund- und Eigengröße.

b) In dieser polaren gegenseitigen Zuordnung zu dem Volk als Größe steht folgerichtig nicht nur der Mensch als Einzelner, sondern stehen ebenso die jeweilige Sozietät und ihre Gruppen.

c) Zusammenfassend: Diese dreifach polare Verstrebtheit des Menschen und der Menschen vollzieht sich nicht *getrennt* und nicht zeitlich voneinander unabhängig auf drei *verschiedenen* Ebenen: sondern sie vollzieht sich *gleichzeitig* in ununterbrochenem und stets gegenseitigem Hin und Her aller drei Pole. Sie vollzieht sich in einer Dreieckszuordnung. Also einer Zuordnung, aus der *kein* Bestandteil herausgenommen werden kann, *ohne daß das Ganze sein Sein verliert*. Ein Dreieck ohne einen der drei Punkte *ist* nicht mehr.

Ergebnis für die politische Gestaltung: Auch jede *politische* Gestaltung hat in der Verfassung diese Zuordnung der *drei* Pole so zur Geltung zu bringen, daß jeder der drei in ihr als *eigene* Kraft gesichert ist *und ebenso* die dauernde Verstrebtheit und das stetige dynamische Sichverstreben aller drei. Die politische Ordnung hat so gestaltet zu sein und gewartet zu werden, daß keine der drei polaren Größen ausgeschieden werden darf aus der Mitbestimmung *wie ebenso* aus der Beschränkung durch Bezogenheit, und daß auch keine *sich* ausscheiden kann.

Die Wiederherstellung und Sicherung dieser Einheit der dreipolaren Bezogenheit und ihrer steten Dynamik ist für die NPD die große Aufgabe.

Diese Erkenntnis gibt zugleich die große Kraft.

Denn mit ihr besitzt die Rechte, durch die NPD, den Schlüssel zur entscheidenden, zur fruchtbaren Wendung der einen der beiden unserer Zeit umtreibenden und damit als geschichtlicher Auftrag gestellten Fragen: *der der Errichtung einer gerechten sozialen Ordnung entgegen dem zerstörenden falschen Sozialismus der Linken.*

Denn:

Der Sozialismus der Linken, heute durch ihre rücksichtslos von der Straße über die Schule bis in die Universität usurpierten Macht *allein* Sozialismus genannt, *geht grundsätzlich nur von 2 Polen aus.* Mehr: Er geht durch diese lediglicher Zweiung nicht einmal von Polen aus, sondern von der Entzweiung in nicht bezogene, sondern sich grundsätzlich bekämpfende Gegensätze. In die Gegensätze: Gesellschaft/Einzelner, Kapital/Arbeit, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Ausbeutende/Ausgebeutete, Materialisten/Idealisten, internationale Klasse/Nation . . ., isoliertes, den Gegensatz absolutsetzendes, dialektisches Denken/organisches Denken.

So gehört es zum *Wesen des Sozialismus der Linken* zu spalten, was zusammengehört, weil er nicht im Stande ist, das Ganze sehen zu können. *Auch* nicht das soziale Ganze. Denn da es wegen der Grundsätzlichkeit der von ihm gesehenen Gegensätze letztlich *keine* Überwindung in einer höheren Vereinigung gibt, sondern nur eine auslöschende Unterdrückung des anderen Parts, wird für die Linke daraus notwendig der Begriff des Sozialismus lediglich zur Forderung auf Steigerung und Herrschaft des *einen* Teils, der einen ihm allein wichtigen „Klasse". Damit aber hat eben die Linke die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Sozialismus in das Widernatürliche verkehrt, *pervertiert.*

Deshalb ist der Sozialismus der Linken *nicht* Fortschritt, sondern *Rückschritt* und volle *Zerstörung.*

Die Kraft der Rechten, vertreten durch die NPD, zu einer echten sozialen Ordnung *geht hingegen grundsätzlich aus von der zugeordneten Einheit jener 3 Pole* und damit von der für den menschlichen Bereich echten sozialen Lebens*ganzheit. Sie setzt daraus dem durch Mißbrauch verstümmelten Begriff des Sozialismus entgegen den der nationalen Solidarität.*

Den der Solidarität, die aus jenem eben erarbeitetem Wissen geboren ist, daß:

1. eine lebendige organische Einheit von Menschen, daß also ein Volk nicht allein beruht und beruhen könnte auf einer *vollen* und durchgehenden Gleichheit ihrer Menschen in Begabung und Charakter. Sondern daß erst die Vereinigung von Gleichheit des Untergrunds in Art und Sprache mit der Unterschiedenheit in individueller Begabungsrichtung und angeborenem Können durch die daraus entstehende Arbeitsteilung die *volle* Fruchtbarkeit der Entfaltung ermöglicht, die volle fruchtbare Entfaltung und Abrundung des Ganzen wie der Einzelnen, die geistige wie die materielle. Genau so wie jeder höhere *Organismus* nur leben kann durch die Vergabe der einzelnen Aufgaben an verschiedene Funktionsträger: an seine *Organe*.

2. Daß aber diese Teile und Organe nichts sind und in sich nichts vermöchten *ohne* das Ganze, *aus* dem sie leben und *an* dem solidarisch mit den andern zu arbeiten, ihnen ihre eigentliche Sinnerfüllung gibt und dazu noch den vollen Ausgleich über ihre sie eingrenzende besondere Begabung hinaus. Wodurch sie nicht Teile sind, sondern Glieder.

Bei Tiergesamtheiten regelt dies die Natur durch das Zwangs-„Wissen" des Instinkts. Beim Menschen ruht dies, entsprechend der Würde wie der Gefahr seines Menschentums, auf seiner Eigenheit und Freiheit und damit auf seiner Fähigkeit und seinem Willen zu erhöhender Einsicht in Aufgabe und Sinn dieser verliehenen individuellen Eigenheit und Freiheit.

Damit ruht beim Menschen die Kooperation der Verschiedenheit und die Eingliederung in das lebendige Ganze auf der *Gesinnung:* auf dem *Willen zur Solidarität*. Der Wille zur Solidarität aber ruht auf der Erkenntnis oder dem aufgenommenen Erlebnis der *Struktur des Ganzen,* dem man zugehört.

Daraus ergibt sich als Wesen des Begriffs der Solidarität: Das Wissen um die solidarische, d. h. *gemeinsam verpflichtende Gesamthaftung eines jeden Gliedes für die anderen, für das Ganze und die für das Ganze wie der Glieder notwendige Kooperation der Glieder*.

Solidarität weiß und bejaht: anders gehen das Ganze *und* die Glieder unter.

Somit stellt dieser unverbrauchte Begriff des vereinigenden, organischen = nationalen Solidarismus, stellt die Erkenntnis der urverbundenen gegenseitigen Solidarität der 3 Pole und der sich daraus ergebenden *gegenseitigen solidaren Haltung* jeweils des einen Pols für die beiden anderen und eines jeden für das Ganze, dem in 2 spaltenden und dann den einen Teil noch unterdrückenden *lebensfalschen Sozialismus der Linken* entgegen als politische Ordnungsgrundlage:

1. Dieser nationale Solidarismus verlangt und leistet die *Sozial*pflichtigkeit des Individuums gegenüber der *gesamten* Gemeinschaft Volk und nicht nur gegenüber der *eigenen* Gruppe, gar nur der *einen* Klasse.

2. Dieser nationale Solidarismus verlangt *zweitens* die Sozialpflichtigkeit auch der gesamten lebenden Sozietät und aller ihrer Gruppen gegenüber dem Volk als Grundgröße.

3. Dieser nationale Solidarismus verlangt und leistet drittens ebenso, wieder in vollem Gegensatz zu dem Sozialismus der Linken, umgekehrt aus der Gegenseitigkeit der Gesamthaftung aller Teile die gleichzeitige *Individual*pflichtigkeit *sowohl* des Volkes als Sozietät, *wie* des Volkes als Größe den Einzelnen und den Besonderheiten der jeweiligen Gruppen gegenüber.

Dadurch verfügt die nationale Rechte, zu Begriff und Wort gebracht durch die NPD, über die entscheidende lösende Kraft gegenüber jener einen Hauptfrage der Zeit und der Nation: der der Errichtung einer sozial-gerechten Ordnung. Denn sie besitzt damit jene Ordnungseinsicht, die, in letzter Stunde, jenen in unserer Zeit und insbesondere in unserem geteilten Volk mit so vielen Hoffnungen und so tiefen Befürchtungen gefüllten Auftrag „Sozialismus" der Pervertierung und der Ausbeutung durch die Linke *entreißt*.

Denn: damit werden alle jene aus der nur aus dem Hirn und nicht aus der Vertiefung in die Lebensbedingnisse im linken Sozialismus in Vereinzelung herausgelösten, dann in sich durch die Behauptung eines absoluten „Konflikts" in eine Feindschaft wie zwischen Gut und Böse gesetzten *Gegensatzpaare:* Kapital/Arbeit, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, arbeitsfunktionale Teilgruppen/andere funktionale Teilgruppen, Gruppe/Ganzes, Einzelner/Ganzes, Materialismus/Idealismus . . . zu des inneren Gegensatzes entbundenen grundsätzlich gleich notwendigen, kooperativen *polaren Funktionen eines Ganzen*. Die Zweiheiten werden durch die Beziehung jedes der beiden Teile auf den dritten Pol, also auf das Ganze, sowie durch die Inbezugsetzung des Ganzen auf sie, vor der Entzweiung bewahrt, werden von Gegensätzen zu Gliederpaaren.

Die Grundlage ist freigelegt für eine echte, d. h. gerechte soziale Ordnung. Für eine Ordnung, die unter Sozialgerechtigkeit nicht lebenszerstörende äußere *Gleich*ordnung erzwingen will, sondern jene zugleich die Begabung wie die Unvollkommenheit der Einzelnen und der einzelnen Glieder ausgleichende und aufnehmende *Zu*ordnung schafft, die die Arbeitsteilung ermöglicht und fruchtbar zusammenfaßt.

Über eine solche ganzheitliche Ordnungskraft von rechts verfügt weder die FDP, noch die CDU/CSU:

Die FDP schon grundsätzlich nicht aus ihrer liberalistischen Wurzel und jetzt zumal nicht mehr aus der Vermengung, die sie nach der Selbstkastrierung ihres Liberalismus mit dem Marxismus eingegangen ist und weiter eingeht; in ihrer Nachwuchsorganisation bis an den Rand des Austauschs des D in ihrem Namen Judos in das verhimmelte S der Jusos.

Die CDU/CSU nicht, weil die Beschäftigung mit der Gestaltungsaufgabe unseres einen geschichtlichen Zeitproblems, dem der Sozialordnung, bei ihr trotz des C und zum Teil S im Namen nicht hinausgegangen ist und bisher hinausgeht über das Kokettieren mit diesem Zeitproblem aus Wahlgründen und um „modern" zu sein. „Modern" sich zu geben heißt aber bei mangelnder Grundverankerung: in Teilen echt links zu sein, möglichst linker als die mittleren Linken. Daher die Bemühungen, bald da, bald dort, einige „sozialistische" Forderungen der Linken doch zu teilen oder gar noch links zu überholen — siehe als letztes die übertrumpfenden Äußerungen der CDU-Sozialausschüsse zu dem von der Linkskoalition vorgelegten ihr zu wenig paritätischen Mitbestimmungskompromiß. Was hier seit Jahren getrieben worden ist, entspringt allem anderen als einer geschlossenen Ordnungsvorstellung: es entspringt dem Gegenteil, eben jener Hilflosigkeit, die durch den *Mangel* einer geschlossenen Ordnungsvorstellung bedingt ist. Es ist mildtätiger oder unwahrer und dadurch zerstörender Pflästerchen-„Sozialismus".

Es geht aber nicht um mildtätige Hilfe da und dort, es geht noch weniger darum, egoistischen Forderungen einiger Teile aus Wahlgründen nachzugeben: *Sondern es geht um die Fähigkeit, eine funktionale sozial-verantwortliche Gesamtordnung an die Stelle dieses aufgelösten Gemenges zu setzen.*

Die CDU/CSU besaß bisher diese Fähigkeit deshalb nicht: weil sie *auch die andere* und eigentliche Grundfrage der Zeit nicht klar aufgenommen hat: weil sie nicht eigentlich und gesichert *national* ist. Weil sie keine Vorstellung hat und aus Geburtsgründen und um modern zu sein, nicht den Mut hat, sich eine Vorstellung zu schaffen — und sie auszusprechen — von dem, was jenes Ganze ist, das „Solidum", von dem eine klare solidare Ordnung ausgehen kann. Konkret: weil sie aus Geburtsgründen und um modern zu sein nicht den Mut hatte und bisher hat, sich eine Vorstellung zu schaffen und sie offen zu vertreten *von dem, was Volk ist*. Die Art, wie sie sich so nebenbei national nennt, mit dem Munde bewahrend und doch in allen grundsätzlichen Entscheidungen der Linken *gegen* den Bestand des deutschen Volkes nachgebend (siehe ihre Ostpolitik durch alle Stadien der Vertragsabschlüsse bis zum Atom-Sperrvertrag, der Anerkennung der Spaltung für „Besuchenserleichterungen") ist genauso vom Wesen her halb, wie sie sich sozial nennt. Pflästerchen-Nationalismus und Pflästerchen-Sozialismus — und Pflästerchen-Antisozialismus.

Wer nicht die Erkenntniskraft — oder den Bekenntnismut — hat, sich bis zu dem Punkt in die Gesetze des Lebens der Menschen vorzuarbeiten, an dem die Bedeutung von Volk und Volkstum für den Menschen und für das Zusammenleben der Menschen und Völker sich offenlegt, der ist *nicht* fähig, die auflösende Kraft der Krise durch echte Gestaltung zu überwinden. Denn er ist nicht im Besitz *der* Ordnungskraft, die von der polaren Bezogenheit der *3* Pole ausgeht.

In diesen Besitz kann aber keiner kommen, der schon im Grunde nicht den Mut oder wegen in sich hineingenommener geistiger Verschiedenheiten nicht die Möglichkeit hat zu dem grundsätzlichen und damit einheitlichen Bild von den Wesens- und Lebensbedingnissen des *Menschen* durchzudringen. Weder die CDU noch die CSU als solche verfügen über ein solches lebensrichtiges Bild vom Menschen. Sie verfügen, im Gegensatz zur marxistischen Linken, nicht einmal über ein, wenn auch erdachtes, so doch theoretisch geschlossenes Bild vom Menschen. Erst jetzt, mitten in der, dadurch über ihr Jahrzehnte langes Regieren selbst mit herbeigeführten Krise, soll ein Ausschuß daran gehen, solche Grundlagen zu erörtern und — 1976 zur Beratung vorzulegen!

Es ist und bleibt der *grundsätzliche* Unterschied der NPD und in und mit ihr der Rechten zu *allen* anderen Parteien, daß *sie* vor allem anderen zusammengetreten ist im Bekenntnis zu *dieser Ganzheit* und der *daraus* verbundenen Gesamtheit der Werte und Einzelfunktionen. Sie nannte sich *national* von Anbeginn, so unzeitgemäß das war, und behält es bei, so viele auch von außen rieten und raten, aus Propagandagründen dieses „unzeitgemäße" Wort aufzugeben.

Denn sie hat *eben daraus* auch die Kraft — und damit die Pflicht —, die scheinbar allein „zeitgemäße" Frage, die zweite, die des „Sozialismus" aufzugreifen, einzuordnen, umzugestalten und zu lösen. *Nicht* in Verkollektivierung und Gleichmacherei, *nicht* in Vernichtung aller lebenswichtigen gegenseitigen Freiheitsräume, *nicht* in der Berücksichtigung von Forderungen und Notwendigkeiten nur der *einen* Seite, *nicht* in zerstörerischer Flickschusterei — sondern aus der echt sozialistischen Pflicht und Kraft der Wiederherstellung des *Ganzen*. Und dies ist: der Wiederherstellung der funktionsrichtigen und das heißt gerechten Verbundenheit der *Glieder*.

Dazu setzt sie an die Stelle des durch Mißbrauch zerstörten Begriffs des Sozialismus den der nationalen organischen Solidarität. Dieser Sozialismus der Rechten, diese *nationale organische Solidarität* ist *nicht* Rückschritt und Pression auf Klassen und gar

nur auf eine Klasse, *nicht* Zerstörung des Miteinander aller und des Ganzen durch Spaltung und die Errichtung der Diktatur eines Teiles über die anderen und über die Freiheit *aller*, sondern *ist der Aufruf zur Erkenntnis der solidarischen Gesamthaftung und des solidarischen genossenschaftlichen Zusammenstehens*. Es ist derDurchbruch aus dieser Krise nach *vorn*.

IV B
Daraus zunächst die Ordnungsfrage für den Ausschnitt Wirtschaft

IV B 1
Das wirtschaftliche Grundgesetz

a) Die ganzheitliche Erkenntnis ergab: Kein Lebensausschnitt ist aus der Gesamtordnung glatt herauszuschneiden. Niemals also sind alle Probleme eines solchen Ausschnittes in ihm selbst lösbar. Vieles ist dies nur durch seine Verwebung mit den anderen Ausschnitten *und* dem Ganzen.

b) Daraus muß die Strukturnotwendigkeit des *Ganzen* auch jeden *Teil* beherrschen. Diese grundsätzliche Strukturordnung ist die Integration der Dreierpolarität.

c) Die Grundfolgerung daraus für das Gebiet der Wirtschaft: Die Wirtschaft hat zum Hauptziel, dem Leben des Ganzen durch die Erfüllung ihrer Teilaufgabe zu dienen.

Das bedeutet wie beim Menschen: Auch *ihr* oberstes Ziel ist ein immaterielles: die Entfaltung der Sinnerfüllung des Menschen, des Volkes, des Volkstums, der Kultur. *Dafür* hat sie die beste materielle Grundlage zu schaffen.

Somit: auch die Wirtschaft und der Mensch in der Wirtschaft und also die politische Gestaltordnung der Wirtschaft hat sich zu allererst die Sinn*frage* zu stellen. Die wozu sie da ist und wozu der Mensch vermittels ihrer und in ihr arbeitet.

d) Daraus stellt das dreipolare Gesetz die Wirtschaftsgesetzlichkeit in *Gegensatz* zu Liberalismus und Marxismus.

Und zwar so:

1. Wirkung des ersten Pols: Die Wirtschaft, eingespannt in das dynamische aufgaben- und zielgerichtete (teleo-logische) Lebensgesetz des Menschentums und des Menschen besitzt *kein* Recht auf eine sogenannte „eigene Gesetzlichkeit" der Wirtschaft, und kein Recht, aus dem Antrieb einer solchen „Eigengesetzlichkeit", sei sie liberal individualisitsch oder vom marxistischen dogmatischen Materialismus aus gesehen, diese Einordnung zu durchbrechen und sich *neben* oder gar *über* das Ganze zu stellen. Ihr primäres Antriebsgesetz ist ihr aus ihrer Funktion gesetzt: sie hat für die beste Ermöglichung der ihr *über*geordneten Lebensaufgabe des *Ganzen*, sie hat für das Volk und damit für den Menschen „fruchtbar" zu sein. Siehe Erarbeitung des Wirtschaftsausschusses der NPD 1967 oder in der Fassung des Programms der NPD, Fassung 1973 V, 1:

„Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sie muß dem Volke dienen; sie hat einen dienenden, keinen herrschenden Rang. Nur die Völker und Staaten haben einen dauernden Bestand, in denen mit Vorrang die kulturellen, geistigen und sittlichen Werte gepflegt werden und Gemeingut aller sind. Deshalb fordert die NPD eine Volkswirtschaft, die ihre Aufgabe im Rahmen dieser Kulturansprüche erfüllt."

2. Die Wirkung des zweiten Pols: Die Wirtschaft muß eben aus dieser ihrer Aufgabe ein möglichst positives Ergebnis erwirtschaften. Das heißt: sie muß wirtschaftlich

sein. Das wieder heißt: Die Gesetze der Wirtschaftlichkeit, also die Funktionsgesetze der ökonomischen (d. h. haushälterischen) Zuordnung der wirtschaftlichen Elemente *in* ihr müssen Geltung haben, bzw. wieder in ihre Geltung gesetzt werden.

3. Die Wirkung des dritten Pols: Allerdings *unter* jener übergeordneten gesamtfunktionalen Aufgabe und also unter einer Bilanzierung und Bestimmung des Ökonomischen *nicht* allein aus der Bilanz für das Ich und den einzelnen Betrieb, *auch* nicht nur aus dem ökonomischen Vorteil für die Sozietät der augenblicklich Lebenden in den zwei oder fünf nächsten Jahren, sondern unter einer Bilanzierung aus der Ökonomie a) für die Gesunderhaltung der Gesamtgröße nicht nur wirtschaftlich, sondern ebenso biologisch und kulturell, und b) nicht nur für den Augenblick, sondern in eine große, in die Bilanzierung einbezogene Zeitspanne hinaus.

Zusammenfassend: Es tritt somit an die Stelle der „blinden" *mechanisch*-individuell-*kausalen* Wirtschaftsgesetzlichkeit gemäß dem sinngerichteten Ziel der Wirtschaft eine *teleologische*. Aber: eine Gesetzlichkeit. Die Gesetzlichkeit des lebenszielgerichteten Funktionszusammenhangs. (Siehe auch Erarbeitung des Wirtschaftsausschusses der NPD vom 21. 10. 1967 durch H. Arnold.)

Dieses Gesetz bestimmt die Zuordnung der wirtschaftlichen Bauelemente zu einem Organismus der nationaldemokratisch gesehenen Wirtschaft.

Und es bestimmt die Einordnung und Zuordnung der in ihr arbeitenden Menschen. Wo auch immer sie in ihr stehen: ob als Kapitalseigner, Unternehmer, Wirtschafts- und Betriebsführer, Arbeitnehmer . . .

IV B 2
Die Ausfolgerungen für die Wirtschaftsordnung im einzelnen

IV B 2 a
Eigenpersönlichkeit und Freiheit des Menschen als grundlegendes Wirtschaftselement

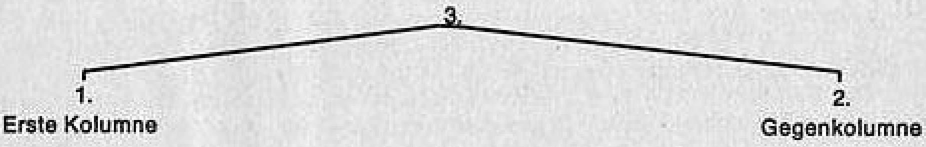
Die gesamten Überlegungen nationaldemokratischer Gestaltung gingen aus vom Menschen, seinem Wesen und dessen Grundvoraussetzungen. Als erstes traf und trifft immer wieder diese Überlegung auf den Mensch in seiner *Eigenpersönlichkeit* und deren Energiegrundlage: seine *Freiheit*.

Daraus ergibt sich:

Erstes Gebot der Wirtschaftsordnung muß also sein, die Eigenpersönlichkeit und die Freiheit des Menschen in größtmöglichem Maße als ihre Grundkraft einzusetzen.

Dies „in größtmöglichem Maß" weist hin auf ein Eingeschränktsein. Auf jenes Eingeschränktsein, das aus der Eingespanntheit des Menschen und seiner Freiheit in die Dreierpolarität sich als für ihn lebensnotwendig und lebensrichtig ergibt.

Würde der Platz zu schaubildhafter Aufzeichnung ausreichen, so müßte deshalb in diesem wie in den anschließenden Kapiteln eine Darstellung folgender Art gewählt werden:



Dies geht räumlich nicht. Die polaren Kolumnen können nicht nebeneinander, sondern nur nacheinander aufgestellt werden. Die Vorstellungskraft muß sie dann aber nebeneinander ordnen und aufeinander beziehen.

Für das Wirtschaftsfundament Eigenpersönlichkeit in der Dreierpolarität so nun die *Erste Kolumne*

die der Einführung der *Eigenpersönlichkeit und Freiheit* in möglichst großem Maße als Grundkraft der Wirtschaft. Diese Grundlegung hat die Aufgaben:

a) Daß der Mensch sich durch seine Arbeit und in ihr als Schaffender oder Mitschaffender in seinem Menschentum persönlich sittlich entfalten kann.

b) Daß dieses außerordentliche wirtschaftliche Element voll ausgenutzt wird als Antriebskraft fruchtbaren Wirtschaftens.

c) Darin insbesondere – aus den Gründen a) wie b) – das Element des Schöpferischen, des Erfindens, des Wagens, der eigenen Verwantwortlichkeit für sich und am gesamten Umtrieb.

d) Daß dieser Aufbau der Wirtschaft auf der möglichsten Freiheit der Menschen zugleich auch die Tatsache der ungleichen Begabungen nach Fachrichtung wie Maß jeweils voll zu Einsatz, Ausnutzung *und* Ausgleich bringt, ob für Einzelne oder für Gruppen.

Erstes Ergebnis: Als erstes ordnungssetzendes Grundelement der Wirtschaft und ihres Antriebs ergibt sich die *unternehmerische* Freiheit, *der grundsätzliche Aufbau der Wirtschaft auf dem Unternehmertum.*

Die Einsetzung der Freiheit ergibt weiter:

e) Die Freiheit des *Käufers*, zu wählen und zu erhalten, den Bedarf anzumelden.

Zweites Ergebnis: Das zweite ordnungssetzende Grundelement in nationaldemokratischer Sicht ist die Wirtschaft als eine Wettbewerbswirtschaft und nicht als eine Planwirtschaft. Sie ist *Marktwirtschaft*. Der Markt als echter Regulator im Feststellen des echten Bedarfs einerseits und der Erweckung und Feststellung des echten Erfinden- und Produzieren-Könnens andererseits. Der Markt als der selbständige Regulator des echten Preises, damit auch der Entlohnungen. Der Markt als selbständiger Regulator nicht nur echten Antreibens, sondern auch echten Ausscheidens von Falschem oder Veraltetem.

f) Zur Freiheit des Marktes gehört als Unterabschnitt die Freiheit des *Arbeitsmarktes:* die Freizügigkeit nicht nur der Bestimmung von Löhnen, sondern von Arbeitnehmen, Arbeitgeben und Kündigen.

g) Es gehört als weiterer Teilabschnitt zur Freiheit des Marktes die Freiheit des Besitz- und *Geldmarktes*, d. h. die Freiheit des Darüberverfügens.

Jetzt die aus der lebensbedingten Polarität nebengestellte und durch den dritten Bezugspunkt mit den Aufstellungen der ersten Kolumne in gegenseitige Verbindung gestellte

Zweite Kolumne

die der *Bindung* der Freiheit:

a) Zur Grunderkenntnis vom Wesen des Menschen gehört die, daß von seinem Wesen aus die Verantwortlichkeit der Freiheit zugeordnet ist.

So ergibt sich für eine nationaldemokratische Wirtschaftsordnung, da sie auf der Freiheit des Menschen aufbaut, gleichzeitig von vornherein der Aufbau des Wirtschaftens und damit der Wirtschaft auf der *Verantwortlichkeit.*

Das heißt, der Aufbau auf dem *Ethos*. Dem Ethos vor der eigenen menschlichen Sinnpflicht, der Pflichtigkeit vor den anderen und vor dem Volk als Größe.

Diese ethische Einstellung, geboren aus der Fähigkeit, wieder die Sinnfrage zu stellen und zu beantworten, muß als die grundlegende einschränkende Voraussetzung stehen vor den anderen Sicherungen gegen das Betrachten der Arbeit als Ware oder Profitmittel, *gleichgültig* auf welcher Stufe, ob als Eigentümer, Unternehmer, Händler oder Arbeitnehmer.

Der sofortige Gegeneinwand aus der heutigen Zeit: Aufbau wirtschaftlichen Tuns auf dem Ethos?! Unmöglich. Die Antriebskraft des Wirtschaftlichen und des Arbeitnehmens in der Wirtschaft ist ausschließlich die materielle.

Nationaldemokratisches Denken antwortet aus Kenntnis des eigentlichen Wesens des Menschen und der Geschichte: Diese Einstellung ist eine der Denaturierungen der gegenwärtigen Zerstörung, sei es aus Liberalismus, sei es aus Marxismus. Sie *folgt* nicht dem Gesetz des Menschen und der Wirklichkeit, sondern sie *zerstört* den Menschen und die Wirklichkeit. Es gab in unserer Geschichte Zeiten genug, die bewiesen haben, daß der Aufbau der Ordnung und des Handelns, auch des wirtschaftlichen Handelns, auf dem Appell an das Ethos nicht nur möglich ist, sondern zu echter Steigerung des Wirtschaftsertrages *und* der inneren menschlichen Entfaltung geführt hat. Es gibt heute noch genügend Stimmen, und sie wachen merklich auf, in allen Schichten und Altersstufen, die nach einem solchen Appell und seiner Ordnungsauswirkung sich sehnen. Der Mensch *ist* vom Wesen her ethisch ansprechbar.

Allerdings wird hier das eingangs grundsätzlich Gesagte greifbar: Daß in einem gesamten ganzheitsbezogenen Aufbau der Lebensordnung ein Ausschnitt – hier der der Wirtschaft – die inneren menschlichen Ordnungsprobleme in sich *allein* nicht lösen kann, weil ein Teilgebiet nicht allein in sich sozial-gerecht funktional lebensfähig ist.

Wenn vom Kindergarten über die Schule, über „Rahmenrichtlinien", die Universität, die ausgewählte veröffentlichte Meinung, die zurechtgestutzten Frankfurter Museen ... die heranwachsenden und die herangewachsenen Menschen ausschließlich dahin ausgerichtet werden, sich aus Egoismus in den „Konflikt" zu stellen *gegen* die Anforderungen der Sittlichkeit, der Werte, der Partnerschaft im Volk und der des Volkes als Größe, kann natürlich ein Appell an die echte soziale Verantwortung und sein Ethos kaum mehr mit Ansprechbarkeit rechnen.

Die Wiederfreischaufelung dieser Grundlagen, somit auch der Grundlagen der Wirtschaft und ihrer Sozialordnung, ist eine Frage der Wiederherstellung der *gesamten sozialen verantwortlichen Funktion aller Teile und aller Institutionen*, der Schule, der Medien, des Studiums, des Regierens *und* der Wirtschaft.

Dies kann aber nicht hindern, den Mut zu haben, unentwegt die Forderung zu stellen, *daß* die Wirtschaft und das Arbeiten in ihr auf dem bindenden Ethos aufzubauen ist.

Trotzdem verwischt diese Kenntnis der im Grunde sittlichen Lebendigkeit des Menschen und der Glaube an ihre Weckbarkeit *nicht* die ebenso vorhandene Kenntnis, daß eben *weil* der Mensch Freiheit besitzt, er auch die hat, der materialistischen und individualistischen Verführung von der Verantwortlichkeit weg und vom Ganzen weg zu folgen. Daß also kein politischer Ordnungsaufbau *allein* auf der Voraussetzung der

ethischen Einstellung aufgebaut werden kann. Sondern daß es im Gegenteil eben die Aufgabe jeder politischen Gestaltung ist, *die Ordnung so zu strukturieren, daß sie von sich aus den Menschen in diese Polarität* von Freiheit und Verantwortlichkeit den anderen und dem Ganzen gegenüber *hineinstellt* und so die Lebensrichtigkeit für den Menschen *wie* die Genossenschaft der Menschen durch *Ordnung* wahrt.

So auch die Ordnung in einer sinnpflichtigen Wirtschaft.

Dies denaturiert, wenn die grundsätzliche Anerkennung der Eigenheit und Freiheit der Ausgangspunkt ist, nicht die Elemente des Wirtschaftlichen. Sondern im Gegenteil, es führt sie — wieder — ihrer natürlichen Bestimmung und Funktion zu.

Zum Schutz und zur Bewahrung *echter Freiheit* sind somit weiterhin berechtigt notwendig:

b) Aufrechterhaltung und weiterer Ausbau der normalen Gesetze gegen Geldbetrug in jeder Form.

c) *Schutz des Marktes* dahin, daß er ein *echter freier* Markt sein kann. Daß also nicht losgelöste, sich verselbständigende, dem Ganzen sich entfremdende Macht ihn verfremdet und verzerrt und ihm seine Aufgabe, echter freier Regulator zu sein, nimmt.

Diese Verfälschung aus losgelöster Profitgier ist möglich auf allen *drei* Ebenen des Marktes: der der Produktion, der des Handels, der des Konsums.

So muß ein ausgebautes *Antikartellgesetz* dem auf allen *drei* Ebenen entgegentreten und der echten Freiheit des Marktes Schutz gewähren:

Schutz zur Sicherung des aus einem durch Macht unverzerrten *volks*wirtschaftlich marktgerecht entstehenden Preises durch die Verhinderung von Monopolpreisen durch Konzernbildungen 1. in der Produktion, 2. im Handel (Supermarktketten, stillschweigende Preisabsprachen), 3. bei den Konsumenten durch Erzwingung von volkswirtschaftlich marktungerechten Niedrigstpreisen vermittels Hinströmens nur zu diesen durch diese „Kartellbildung" dazu instandgesetzten Stellen billigsten Angebots. Die Vernichtung der deutschen Landwirtschaft kam nicht nur von „oben", sondern ebenso von seiten des Konsumenten; die Ölkrise, in Wirklichkeit Energiekrise, wurde nicht nur durch falsche, die eigene Freiheit gefährdende Einfuhrfreisetzungen von oben herbeigeführt: sondern ebenso durch den Run der großen wie der kleinen Konsumenten nach dem, wie sie glaubten, billigsten und bequemsten Heizstoff.

Der nationale Solidarismus der Rechten ist eben aus dieser echten Solidarität nicht eine Mobilisierung allein des einen Teils, hier der Habenwollenden gegen die Anderen, dort der Produzierenden, sondern ein unbestechlicher Schützer *aller* zum Leben des Ganzen funktional notwendigen Ansprüche. Er ist damit ein rücksichtsloser Gegner aller unechten verzerrenden Ansprüche — u. U. *auch* des Konsumenten.

Dazu Erarbeitung des Wirtschaftsausschusses der NPD schon im Oktober 1967: „Es geht nicht um den Vorteil des Verbrauchers, sondern darum, die Nation und ihre Wirtschaft für die Zukunft in Form zu bringen." „Nicht die Verbraucherpreise sind entscheidend für die Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftssystems, sondern einzig die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft" (für das Ganze und damit für alle Einzelnen).

d) Eine solche durchgehende „Antikartell"-Gesetzgebung — wieder durch Einwirken auf allen drei Ebenen, der der Produktion, des Handels und des Verbrauchs — hat darüber hinaus Sorge zu tragen für die gesunde Vielfalt und den ineinandergreifenden *Gliederbau der unternehmerischen Wirtschaft* (H. Arnold). Sie hat zu verhindern, daß unter Mißbrauch der Freiheit durch Monopolballungen oder auch nur Monopolrichtungen der Produktion, oder durch Monopolbevorzugungen im Handel, oder durch, womit auch immer hervorgerufene, Bedürfnis- und Überbedürfniskonzentration auf seiten

der Käufer nur Produktionen für das eine und Produktionslücken für das lebensnotwendig andere entstehen. Sie hat die ballende Vermassung in *allen* ihren Gefahren, auch der der Zerstörung des Individualitätsreichtums in der Produktion, zu verhindern. Nationale Solidarität, es sei wiederholt, ist grundsätzlich nicht kollektivistisch, sondern aus Verantwortung vor dem Ganzen sozialpflichtig *und* individualpflichtig.

Wo somit dieser *volks*wirtschaftlich notwendige Gliederbau durch monopolistische Verzerrung oder nicht unmittelbaren ökonomischen Unternehmeranreiz unterbrochen ist, muß durch verantwortliche Lenkung vom Ganzen her unnötig Übersteigertes gemäßigt oder ausgeschieden und Unterdrücktes gefördert werden durch Investionslenkung und -ermöglichung da und dort und durch Aufträge an einzelne Wirtschaftsbereiche.

e) Zum Schutz des echten Freiraums des Marktes gegen von Verantwortung gelöste Freiheit innerhalb seines Bereichs muß sein Schutz treten gegen das Eindringen solcher von Verantwortung, jedenfalls naturgemäß gegenüber der deutschen Sozietät, gelösten Macht *von außen*. Denn nur auf der Sicherung der inneren Voraussetzungen ruht die Möglichkeit der Wirtschaft als Glied im Funktionskreis der partnerschaftlichen Ganzheit. Dieser Funktionskreis ist, wie erkannt, zunächst von Natur aus der des eigenen Volkes.

Die funktionale Gesundheit dieses Kreises und deren Sicherung verlangt, daß in ihm vorweg die *eigenen* wirtschaftlichen Kräfte in voller Ausschöpfung in den Wirtschaftskreislauf einbezogen werden. Daß man also zur Einfuhr erst schreitet und schreiten läßt, wenn diese eigenen Grundlagen nicht ausreichen oder sich tragfähiger ökonomischer Verwendung gänzlich entziehen: ob Rohstoffe, Energieträger, Nahrung, Kapital oder Arbeitskraft.

Wo *individuelle* Betriebsbilanz das Ökonomische allein bestimmt, *kann kein* solcher Schutz für ein Volk, seine Gruppen, seine einzelnen Menschen dagegen bestehen, daß Produktion und Handel, darin unterstützt vom Konsumenten, die genannten Elemente von dort herholen, wo sie am „billigsten" sind – u. U. aus dem Ausland. Diese Bilanzierung in der Produktion und im Verbrauch ist nicht einmal unmoralisch, sondern notwendig, wenn der Wettbewerb auf dem Markt ungeschützt einer solchen reinen individuellen, blinden, mechanischen Ökonomie ausgesetzt ist und also die Produktion so kalkuliert werden *muß*.

Jedoch eine *volks*wirtschaftliche Ordnung vermag aus jener Erkenntnis, daß auf die Dauer die wirtschaftliche Sicherung ihrer einzelnen Menschen wie der der Gemeinschaft abhängig ist vom Intaktsein des *Ganzen*, die notwendigen Einfuhrsperren (etwa durch Schutzzölle) gegen das Hereinkommen und Heranholen nicht erforderlicher Rohstoffe aufzurichten. Und sie vermag im Innenmarkt, aus ihrer Möglichkeit der *gesamten* Auswägung, die Grundlage der Ökonomik herzustellen, die trotzdem die Gleichheit des inneren Wettbewerbs ermöglicht (u. U. neben einer gesonderten Lösung für den Außenhandel).

Diese Sicherung der Freiheit des Marktes für den Bereich der eigenen Volkswirtschaft gegen eine Verzerrung durch den Einbruch der Macht losgelöster, unverantwortlicher, jedenfalls der deutschen Notwendigkeit gegenüber unverantwortlicher Freiheit wird zu einem *noch* dringenderen Gebot, wenn die Wirtschaft dieser Außenwelt auf der einen Seite von der *liberalistischen* Wirtschaftsauffassung durch ihre Scheidung von Freitheit und Verantwortlichkeit auf reinem Profitstreben beruht, und auf der anderen Seite bestimmt ist von der Wirtschaftsauffassung des *Marxismus*, mit der

Auslöschung jeglicher Freiheit und dem Willen der vernichtenden Zerspaltung alles in der Wirtschaft Zusammengehörigen durch eine marxistisch verzerrte Wirtschaft.

Das verlangt keineswegs die Herausziehung aus jeglicher *EWG- und EG-Politik*. Sondern es verlangt im Gegenteil durchaus eine Politik stärkerer europäischer Gemeinsamkeit, aber einer europäischen Politik, die ein Europa schafft, das nicht die Völker und darin ihre Volkswirtschaften über das Maß zurückdrängt, das eine fruchtbar gegliederte Zusammenarbeit fordert und allein herbeiführt.

Eine echt *volks*wirtschaftlich gesicherte Wirtschaft schließt auch Wirtschaftsbeziehungen mit dem *marxistischen Osten* nicht aus. Aber sie verlangt gegenüber diesem marxistischen Osten einen wirtschaftlichen Austausch, der in keiner Weise eine Einnistung dieses marxistischen Ostens in die westliche und insbesondere westdeutsche Wirtschaft zur Folge hat. Weder durch Inbesitznahme wesentlicher Kapitalsubstanzen durch ungedeckte Kredite in der Höhe vieler Milliarden, noch durch Zahlungsbedingungen, die wirtschaftliche wie politische Aufbrechbarkeit durch Setzung von Energieabhängigkeit schaffen, noch durch Verbindung des DGB mit den sogenannten Gewerkschaften der Sowjetunion, die keine sind. Es kann zwischen diesen Bereichen einstweilen der Wirtschaftsaustausch nur auf Lieferung gegen Zahlung beruhen. Wenn das marxistische System dazu nicht fähig ist, so ist es allein fruchtbar, dies offenkundig werden zu lassen, und höchstgefährlich, dies durch die Leistungsfähigkeit der vom Marxismus bekämpften Wirtschaftsordnungen zu verdecken, dazu noch durch Substanz- und Sicherheitsverlust diesem bankrotten System gegenüber, gar durch Übernahme der Vorfinanzierung und technischen Ermöglichung der entscheidenden Spitzen seiner Aufrüstung.

f) Über die Notwendigkeit, dem Markt, d. h. der Freiheit des Produzierens und des Begehrens, dort Ordnungsschranken zu setzen, wo entbundene Freiheit zur Zerstörung der Lebenskraft der *Umwelt* führt, ist kein Wort erforderlich. Wohl aber darüber, daß dieses Einschränken in diesem Zusammenhang seinen Ort hat.

g) *Der Schutz der Freiheit auf dem Arbeitsmarkt*. Auch hier gilt: individuelle Freiheit sich allein überlassen, entzieht sich der Sozialpflichtigkeit und nutzt mechanisch-ökonomisch die Möglichkeiten der Marktlage rücksichtslos aus, hier jeweiligen Überfluß oder Knappheit des Angebots an Arbeitenden. Auch hier: entbundene Freiheit verwandelt die Freiheit in Unfreiheit. In die Unfreiheit des anderen Teils. Selbst wenn nur Einzelne so handeln: es zieht diese Haltung eines Teils über den Druck auf die Produktionspreise infolge des Wettbewerbs am Markt auch jene zu gleichem Handeln nach, deren eigenes Ethos sich nicht aus der sozialen Verantwortlichkeit vor dem Partner und dem Volk als Ganzem lösen möchte. Die Unfreiheit siegt vermittels der ungebundenen Freiheit einiger weniger notwendig auch über diese noch freien.

Sie tat dies. Und sie ist dabei, es erneut zu tun, nun zum Teil in der anderen Richtung.

Jede solche Schädigung der gesicherten Freiheit in der partnerschaftlichen Sozietät, also jede solche Schädigung des zweiten Pols wird weiterwirkend zu einer Schädigung des den beiden anderen grundlegenden dritten Pols: sie wird zur Schädigung des Volks als Grund- und Gesamtgröße. Dies ist schon der Fall, wenn die Schädigung durch verzerrte Preise von Sachen geschieht. Diese Schädigung greift aber unmittelbar zu und tief, wenn es sich nicht um *Ware*, sondern um die Schädigung von Freiheit und innerer Gesundheit von *Menschen* handelt.

Deshalb hat auch hier die *Ordnung* aus der Zuordnung der *3* Pole die Freiheit der Einzelnen in der Verbindung mit der Verantwortlichkeit zu halten und, wo dies verloren gegangen ist, wieder in diese Verbindung zu setzen.

Zunächst durch Wirksammachen eben dieser Grundtatsache: Daß es sich im Bereich des Arbeitsmarktes *nicht um Waren handelt, sondern um Menschen.* Nicht um eindimensionale *Dinge,* sondern um vielgliedrige subjektive *Organismen,* nicht um Objekte, sondern um Subjekte, bei denen durch jede Einwirkung ihre drei Schichten betroffen werden: Leib, Geist *und* Seele.

Mehr: daß es sich — im Regelfall — um durch gleiche Volkszugehörigkeit von Natur her tief verwandte Partner derselben Sozietät handelt. Und damit in ihnen unmittelbar die beide Partner tragende Größe berührt wird: der Volkskörper als solcher.

Gegen diese Vernichtung der Freiheit durch ausgeuferte Freiheit auf dem Arbeitsmarkt sind als erstes der individuellen Ökonomie aus der höheren Ökonomie des Ganzen zwei Grenzen zu setzen:

1. Die Entlohnung keiner Leistung darf *unter* ein Maß gedrückt werden, das menschenunwürdig ist.

Ein Betrieb, der in Nichtbeachtung dieser Grenze, die aus der Ökonomie des Ganzen gesetzt ist, *individuell* bilanzmäßige Gewinne erwirtschaftet, ist trotzdem *volks*wirtschaftlich in den Augen sozial-verantwortlichen nationaldemokratischen Wirtschaftsdenkens nicht gesund, sondern volks- und sozialwirtschaftlich ungesund. Und deshalb im gesunden Gliederbau der Volkswirtschaft nicht zu orten.

2. Keine Entlohnungsforderung darf *über* eine Höhe hinaus erzwungen werden, die diesen notwendigen Gliederbau und die fruchtbare Dienstfähigkeit des einzelnen Betriebs oder Betriebssparte im Rahmen der Volkswirtschaft und damit, je nach Ausdehnung, die gesamte Volkswirtschaft zerstört.

Zur Sicherung der Einhaltung beider Grenzen ergibt sich:

a) Die Festsetzung der Richtzahlen für den Leistungslohn erfolgt, wie schon jetzt, nicht durch Verhandlungen, denen der Einzelne in Vereinzelung ausgesetzt ist. Sondern sie erfolgt in geschlossenen Verhandlungen für gesamte Fach- und Regionalbereiche zwischen der gesamten Arbeitgeber- und der gesamten Arbeitnehmerschaft.

b) Jedoch diese Gesamtheit kann nicht imperialistisch vertreten werden durch eine Koalition, in der nur ein Teil, in diesem konkreten Fall, dem des DGB, höchstens die Hälfte, weitgehend nur ein Drittel der Arbeiter vereinigt ist, und die zudem die Lohnpolitik vielfach zum Mittel der Durchsetzung ihrer speziellen und gesamten *politischen* Absichten, der Durchsetzung des zweiteilenden, spaltenden, marxistischen Mißbrauchs des Sozialismus einsetzt.

Dieser Denaturierung des echten Sinnes einer Gewerkschaft der Arbeitnehmer ist entgegenzutreten:

In den Tarifkommissionen haben anteilmäßig die nach Betrieben gewählten Abgeordneten der *gesamten* Arbeitnehmerschaft zu sitzen. Urabstimmungen haben vorgenommen zu werden von und in der *gesamten* Arbeitnehmerschaft wie umgekehrt in der *gesamten* Arbeitgeberschaft.

c) Darüber hinaus: Dies bedeutet aber nicht, daß in einer echten, solidaren, d. h. der Ganzheit und *allen* Gliedern pflichtigen Ordnung, in einer so wichtigen Frage, deren Entscheidung *alle* und die Gesundheit des *ganzen* Volkskörpers betrifft, nur diese 2 Verhandlungspartner die Autonomie alleiniger Entscheidung haben können.

Im Organismus eines Volkes gibt es nur *Glieder* mit Funktionen, keine *Teile* mit Autonomie. Und also keine autonomen Teilentscheidungen über Lebensinteressen

aller, ausgetragen zudem noch durch einen *Macht*kampf zwischen sich dem Ganzen durch Autonomie entziehenden oder dem Ganzen durch falsche Gesetzesschlitterung entzogenen Teilen.

Bei solchen Entscheidungen *hat stets der dritte Pol* in Mitentscheidung, wo die Grenzen überschritten werden, in Begrenzungsermächtigung oder der Ermächtigung des entscheidenden Anrufs einer höheren, grenzziehenden Instanz, von vornherein zugehörig zu sein. Er hat anwesend zu sein mit dem Auftrag der Berücksichtigung aller *drei* Seiten und mit der Vollmacht der Verbindung aller drei Pole von vornherein (s. dazu auch „Gedanken zum Programm der NPD" DN-Verlag 1971, S. 8 ff.).

(Wäre das z. B. bei den Lohnforderungen der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in diesem Februar (1974) der Fall gewesen, so hätte diese Vertretung des Ganzen nicht nur mit dem, der realen Preissteigerung gegenüber ohnmächtigen, Hinweis auf die wirtschaftlichen Folgen der geforderten Lohnerhöhung nur von der *einen* Seite Mäßigung gefordert, sondern zugleich von der *anderen*, in diesem Fall vom Staat, konkreter von der SPD. Sie hätte die Minderung der unsozialen und inflationären Steuerprogression verlangt, und hätte damit ein gerechtes und ein wirtschaftlich tragbares Ergebnis erzielt.)

3. Zum Schutz eines von Machtverzerrungen gesicherten Freiraums auf dem Arbeitsmarkt verlangt der grundsätzliche Sinn der Freizügigkeit am Arbeitsmarkt *Kündigungsschutz*.

Dieser ist seit langem ausgesprochen. Doch es ist nicht genügend dafür gesorgt, daß dieser Kündigungsschutz gemäß dem Ordnungsdenken der zu erhaltenden Gegenseitigkeit ein *beiderseitiger* sein muß und nicht nur, so heute vorwiegend, den Arbeitnehmer vor Willkür, sondern auch den Betrieb vor Ausbeutung der Kündigungsschwierigkeit durch Leistungsminderung oder umgekehrt durch plötzliche Kündigung des Arbeitnehmers schützt.

Die Sicherung der Arbeitsplätze einer Betriebsbelegschaft bei Zusammenbruch einer Firma durch grundsätzliche Veränderung der Produktionsgrundlagen oder des Marktes ist über gewisse berechtigte Versorgungsverpflichtungen hinaus keine *betriebswirtschaftliche* Aufgabe, sondern eine *volks*wirtschaftliche.

Sie fällt zu einem überwiegenden Teil in die Aufgabe des Ganzen. Einmal als die, durch die politisch richtige Führung die Wirtschaft an sich im guten Fluß zu halten. Zum zweiten durch die richtige Gestaltung der *Raumordnung* und Siedlungslenkung von Industrien jene Infrastruktur zu schaffen, die den Organismus einer Region in den Stand setzt, solche Unfälle aufzusaugen. Und zum dritten, seit langem als Aufgabe der sozialen genossenschaftlichen Gesamtheit angesehen, durch die in gemeinsamer Vorsorge geschaffene Arbeitslosenversicherung.

4. Gegenüber dem neuen Arbeitsmarktproblem *„Einfuhr von Arbeit"*, hat dasselbe Ordnungsgesetz Gültigkeit zu bekommen wie das gegenüber der Einfuhr von Rohstoffen, Nahrung und Kapital. Auch in diesem Punkt ist der Markt gegen individualistischen und kollektivistischen Mißbrauch der Freiheit durch Zulassungsbeschränkung, ausgeübt aus der Gesamtsicht und Gesamtbilanzierung, zu schützen. Genau wie bei den Rohstoffen und Energieträgern darf bei den Trägern der Arbeit die Zulassung von Einfuhr nur erfolgen nach genauer Berechnung der tatsächlichen Erträge dieser Zulassung. Dies ist die Berechnung der verbleibenden Erträge *nach* Abzug der inneren soziologischen Folgekosten (Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser . . .), der Folgekosten für die Zahlungsbilanz durch die Überweisung eines bedeutenden Teils

des Lohnes in das Heimatland, und der Folgen für den biologischen und geistigen Bestand der Volksgrundlage – nicht zuletzt auch der der Herkunftsvölker.

Zunächst ist der Mangel an Arbeitskraft durch Steigerung der eigenen Arbeitsleistung vermittels Umlenkung, stärkerer Beachtung des Leistungsprinzips und Rationalisierung zu erzielen. Es besteht hier nach allen drei Richtungen eine ganz beachtliche Reserve, bei der Wirtschaft wie bei der Verwaltung von Staat, Ländern und Gemeinden.

Erst wo dann der wirklich notwendige Bedarf nicht gedeckt ist, ist die zusätzliche Hineinnahme ausländischer Arbeitnehmer zu erlauben, und auch da nur für diese Arbeitskräfte selber und jeweils deutlich fristbeschränkt.

h) Die Sicherung verantworteter Freiheit auf dem *Geldmarkt* sei mit den Fragen des nächsten Kapitels zusammengelegt.

i) Das immer wieder Berührte nochmals herausgehoben: Alle diese lenkenden Schutzmaßnahmen für die Bewahrung wirklicher Freiheit und geschützten Freiraums als Grundsäule der Wirtschaftsordnung durch die Verhinderung dessen, daß die Freiheit Selbstzweck wird und sich von der Verantwortlichkeit löst, ist nicht möglich bei Herrschaft einer wirtschaftsgesetzlichen Ökonomie, die nur auf der Ökonomik des individuellen Betriebs, ausgesetzt in einen Wettbewerb lauter nur auf individuelles Bilanzieren angewiesener Betriebe aufgebaut ist.

Die Sicherung echter Freiheit ist nur möglich, wenn die Anerkennung der Einheit von echter Freiheit und sittlicher Bindung dazu führt, daß die *Gegen*seitigkeit von *Sozial*pflichtigkeit und *Individual*pflichtigkeit zum Ordnungsprinzip und zur Ordnungskraft der Wirtschaft erhoben wird.

Dann ist die Ermittlung einer Gesamtbilanzierung möglich. Eben jener Gesamtbilanzierung, die nicht nur die *gesamte* wirtschaftliche Verwobenheit des Augenblicks, sondern ihre Wirkung auf ein Jahrzehnt, nicht nur ihre Wirkung auf die tausende von einzelnen Individuen des Volkes, sondern auch auf das Bestehen des Volkes als solchem ermessen, einbeziehen und daraus, wo es nötig ist, die Wirtschaft lenken und ihr wirkliche Richtzahlen geben kann.

Das ist freie soziale Marktwirtschaft. Nicht das Erhard'sche Kaufen von Kohle und Hähnchen in USA, weil es billiger ist, obwohl dabei die eigene Kohle und die eigene Landwirtschaft zugrunde gingen.

In einer solchen Gesamtbilanz spielt das *Wachstum als solches* keine ausschlaggebende Rolle. Im Gegenteil: seine Einschränkung gehört *dann* zu den notwendigen gesamtverantwortlichen Einordnungspflichten, wenn aus dem wilden Wachstum der Einzelkräfte die Gefahr entsteht, daß dieses Wachstum den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang nicht *fördert*, sondern durch schwere Entsprechungsschäden *sprengt*. Insbesondere, wenn es die Grundlage zerstört: die *Stabilität des Geldes* und damit der Preise und damit des sozialen Ausgewogenseins von Lohn und Preis und gesamter ökonomischer *und* sozialer Wirtschaftsverfassung.

Wachstum als solches wird zur Lebensgefahr, wenn aus zerstörendem Linkssozialismus der Schein des Wachstums und die Geldsubstanzzerstörungen der Inflation genutzt werden sollen, um Wählerzahlen zu erhalten oder zu vermehren und *politische* Umordnung durchzuführen durch *Enteignung*, Enteignung vermittels der *wirtschaftlichen* und der *politischen* radikalisierenden Folgen eines solchen Wachstums, das Inflation zu Grund und Folge haben muß.

Die Stabilität, d. h. die Ausgeglichenheit von Handels- und Zahlungsbilanz, von Geldumlauf und Kreditmenge, Investitionen und Arbeitskräftebedarf ist der oberste

Auftrag *sozial*-verantwortlicher *volks*wirtschaftlicher Bilanzierung und solidarhaftender Führung. Die Stabilität ist die eigentliche Richtmarke für das Zusammen von Freiheit und Bindung, *um* freiheitliche Regsamkeit aufrecht- und gesunderhalten zu können.

IV B 2 b
Das private Eigentum als zweites Bauelement

Der Aufbau der Wirtschaft auf der verantwortlichen Freiheit des Menschen erwies sich als die *eine* notwendige Grundsäule nationaldemokratischer Wirtschaftsordnung.

Der Aufbau auf dem privaten Eigentum erweist sich als die zweite.

Doch auch das private Eigentum, gemäß den in polare Ganzheit gespannten Lebensbedingnissen, in seiner freien *wie* sozialpflichtigen Bedeutung.

Wieder ist es aus Raumgründen nicht möglich, optisch sichtbar in zwei Kolumnen diese Gleichzeitigkeit und ihre Verbundenheit nebeneinander zu stellen, sondern nur nacheinander.

Die erste Kolumne

die des grundsätzlichen Rechtes und der Bedeutung des privaten Eigentums.

a) Das private Eigentum und das Recht auf privates Eigentum ist die unmittelbare Folge der Ernstnahme dessen, daß jeder Mensch ein Ich, eine eigene Persönlichkeit ist mit nicht nur dem Recht, sondern der Pflicht zu freiem schaffenden Tun. Die *Wiederspiegelung* dieses grundlegenden, zu schützenden und zu entfaltenden Eigentums an eigenem *sittlichen* Wesen ist die Notwendigkeit und das Recht auch auf persönliches *materielles* Eigentum.

Denn es schafft der Eigenheit und Freiheit, der Selbständigkeit eine stärkende Grundlage im echten Sinne des Wortes.

b) Folgerung: Die *Erarbeitung von Eigentum*, also von Gewinn, soweit und in der Weise, wie eigene Kraft und Begabung dies ermöglicht, ist sittlich berechtigt.

Zumal der Mensch jeweils zugleich Träger oder Mitträger einer biologischen und geistigen Zelle des Volkskörpers ist, die auch als solche Zelle des Eigentums als ihres Bodens durchaus bedarf (*auch* zur Entlastung sonst vom Ganzen her erforderlicher „sozialer" Maßnahmen).

c) Von da der weitere Erkenntnisschritt: Es ist von biologischer wie sittlicher Fruchtbarkeit für den Menschen *wie* die Sozietät *und* das Volk als Größe, wenn das erarbeitete Eigentum von Generation zu Generation weiter gegeben und darauf aufbauend weiter gearbeitet und weiteres erarbeitet werden kann.

Folgerung: Das *Vererben* und *Ererben* von Eigentum ist sittlich, wirtschaftlich und von der Gesundheit der Sozietät wie des Volkes als Größe aus berechtigt und notwendig. Erbeigentum ist als Wirtschafts- und Ordnungselement zu schützen.

d) Weiterer Überlegungsschritt: Auf der Anerkennung der Möglichkeit, sich persönliches Eigentum für die Grundentfaltung der eigenen Person und ihres Kreises — und des Volkes — schaffen zu können, beruht die Fähigkeit der Volkswirtschaft, auf dem *Leistungsprinzip* aufbauen zu können.

Die Ungleichheit, die in den Besitzverhältnissen auf diese Weise entsteht, ist in der Verschiedenheit der vom Leben zugestellten Begabungen, überkommenen Ausrüstungen, durch Verschiedenheiten an Grad oder Richtung des Fleißes von schicksalhaften Ereignissen bedingt.

e) Ohne Eigentum gibt es kein wirtschaftliches Unternehmen. Unternehmensmut und Unternehmerführung ergab sich notwendig als eine der Grundlagen nationaldemo-

kratischer Wirtschaftsvorstellung. Das bleibende Eigentum an so geschaffenen Unternehmen gehört somit in den grundsätzlichen Schutz der sittlichen Bedeutung des privaten Eigentums.

Mit diesem in Unternehmungen eingesetzten Eigentum weiteren Arbeitsertrag (Gewinn) erarbeiten zu wollen und zu dürfen ebenso. Es ist dies nicht nur privates Recht, sondern volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

f) Unter den verschiedensten Formen, erarbeitetes Eigentum Gestalt werden zu lassen, bietet seine Einbringung in die Bildung von *Geld-Kapital* eine wichtige und einwandfreie Möglichkeit.

Ohne Geld-Kapital ist keine Unternehmung möglich.

g) Die Zusammenziehung des Kapitaleigentums mehrerer ist die Voraussetzung großer und größter Unternehmungen und also großer und größter Unternehmen. Ohne größere und sehr große Unternehmen ist im industriellen Zeitalter ein Volk nicht geschützt. So ist eine solche Zusammenfassung Ausdruck der Bedeutung unternehmerischer Freiheit für die *Volks*wirtschaft. Das dort zur Verfügung gestellte Kapital ist der Ertrag fremder eigener *Erarbeitung*, eingesetzt nun im Wagnis auf weitere Erarbeitung — sowie auf das Risiko des Verlustes. Es *war* berechtigt erarbeitetes eigenes Eigentum und *bleibt* berechtigt weiter arbeitendes Eigentum. Berechtigt nicht nur durch den sittlichen Anspruch dessen auf sein Eigentum, der es aus seiner Arbeit oder der der Generationen seiner Familie erworben und zur Verfügung gestellt hat, sondern auch aus der Notwendigkeit richtiger *volks*wirtschaftlicher Ordnung, sich die tätige Lebendigkeit ihrer einzelnen Menschen und ihres, das Wort im Sinn beider Bedeutungen gebraucht, Vermögens als wirtschaftsträchtige Kraft zu erhalten.

„Vergesellschaftetes" Eigentum *ist* kein Eigentum. Denn 1. besteht für den Einzelnen keine Verfügungsgewalt über seinen nur theoretischen Anteil. Und 2.: *die* „Gesellschaft" ist nicht existent. Sie hat Existenzkraft nur in Gestalt organisierter Gruppen, letztlich nur als Staat. Vergesellschaftung des Eigentums führt, über welche Zwischenstufen auch immer, nicht zur Aufhebung des Eigentums anderen gegenüber, sondern lediglich zur Zusammenballung alles Eigentums bei Gruppen oder beim Staat — und so erst recht zu Eigentum und Kapitalbildung, nun zum Monopolkapitalismus großer Gruppen oder des Staates gegenüber lauter abhängigen Nichteigentümern. Die Gefahren, die neben dem Gesunden im Besitz, insbesondere im Kapitalbesitz, genauso wie in der Freiheit des Menschen stecken und deren Bindung gleich zu besprechen sein wird, werden auf *diese* Art in keiner Weise beseitigt; im Gegenteil: aufs höchste gesteigert.

h) Nochmals: Kapital ist der Ertrag von Arbeit, ein Aggregatszustand von eingebrachter Arbeit. Die vielfache Behauptung, zuletzt von dem neuen Vorsitzenden der jusosüchtigen Judos hervorgestoßen: „Der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit ist ein prinzipieller und kann nicht aufgehoben werden", entspricht nicht der Richtigkeit, sondern der notwendigen Unrichtigkeit zu früh abgestoppten, bei der Spaltung verbliebenen dialektischen Denkens.

Das Gegenteil ist richtig: Nur *eine* Schicht weiter in die Tiefe gedacht, ergibt sich die innerste Herkunftsverwandtschaft von Kapital und Arbeit.

i) Ist das Bestreben, in die weitere Erarbeitung auch die wirtschaftliche Arbeitskraft des bereits erarbeiteten Kapitals mit einzusetzen für den Menschen wie für das Volk lebensrichtig und also sittlich und wirtschaftlich berechtigt, ja sogar notwendig, so ist der *Gewinn daraus* auch nicht vom Wesen her „arbeitsloses", ausbeutendes Einkommen. Der Einsatz von Eigentum ist Arbeiten vermittels Eigentum.

k) Kapital ist noch nicht Kapitalismus. Die Kapitalismus*hysterie* ist dem lebensunechten Marxismus zu überlassen. Ein Kapitalbesitzer wird erst dann zum „Kapitalisten", wenn er die Arbeit mit seinem Kapital aus dem sittlichen Ethos verantwortlichen Arbeitens entläßt, den Einsatz seines Kapitals aus wirklicher Mitarbeit herausnimmt und es zum unverantwortenden Ausbeutungsmittel macht. Dies geschieht, wenn er die Ausdrucksformen der Kapitalmitbeteiligung an Unternehmen -- gleitender Zins nach Marktlage, Mitbestimmung über Aufsichtsräte, Kündigungsdrohung des Kredits ... — von begründeten Ausdrucksformen zu *losgelösten* Mitteln der Herrschaft werden läßt. Wenn also mit Kapitalbesitz und Kapitalanwendung nicht sich einordnende Mitarbeit geleistet, sondern Macht im Dienst rein egoistischer Profitmaximierung ausgeübt wird.

Die losgelösten, als gesteuerte Eigenmacht herumwogenden Dollarmillionen, die imperialistische Hochfinanzpolitik der Hintergrundsleute gewisser Konzerne sind das extreme Beispiel.

l) Nicht aber ist grundsätzlich Ausdruck dafür das *Bank- und Kreditwesen an sich*. Es ist für die vielen Einzelnen erforderlich als der Mittler für das Verwandeln erarbeiteten Ertrags in Geldkapital, dessen Deponierung und dessen Zuleitung an Unternehmungen, in denen es weiter arbeiten kann. Das Bankwesen ist notwendig, individuell *wie* volkswirtschaftlich gesehen, für das Sammeln kleinerer und größerer Beträge zu geschlossenem Einsatz bei Großen wie bei Kleinen.

Es ist damit gegeben, daß die einzelne Bank in der Vermittlung und Verwaltung dieser Kapitalsammlung und dem Weitergeben dem Kunden einen gewissen Teil seiner Arbeit und seines Risikos abnimmt und also ein eigenes Wirtschaften mit diesem Geld betreibt. Damit ist rechtens, daß sie für dieses Arbeiten, Risikoaufnehmen und Risikogarantieren am Erfolg dieser Handelsfunktion teil hat.

Der *volks*wirtschaftlich nötige Geldmarkt wäre unmöglich ohne das Bank- und Kreditwesen.

Es ist also das Bank- und Kreditwesen für eine von der lebendigen partnerschaftlichen Verflechtung des sozialen Ganzen und deren Notwendigkeiten ausgehenden Wirtschaftsauffassung ein selbstverständliches und berechtigtes Erfordernis. Und aus allen bisher genannten Elementen des Wirtschaftens, insbesondere dem der Freiheit und des privaten Eigentums: als ein pluralistisches, d. h. vielgliedriges, d. h. freies Bank- und Kreditwesen, in dem Banken der Ganzheit selber, also Staats- oder Kommunalbanken, nur eine die Vielfalt und damit die Freiheit wahrende Rolle unter anderen zu spielen haben.

Nun die *Zweite Kolumne*, die der Bindung.

a) Es liegt der Bindung des Eigentums in soziale Pflichtigkeit als allererstes das *Ethos*, das heißt die Eigenbindung durch den es besitzenden Menschen zugrunde. Jene Bindung, die sich unmittelbar aus der *Würde* der Freiheit ergibt. Jener Würde, aus der um seiner selbst willen der Mensch die Freiheit seiner Eigenpersönlichkeit und ihrer Anwendung in verantwortliche Pflicht nimmt, und damit auch jene Entsprechung des Eigentums an Persönlichkeit und Freiheit, sein materielles Eigentum.

Wieder: dies ist *nicht* irreale politische „Poesie", sondern das realpolitische Aufbauen auf einem Wesensgesetz des Menschen. Und darauf, daß der Mensch fähig ist, sein Wesen und seinen Sinn zu erkennen. Und zwar in einem solchen Umfang, daß man durchaus Anforderungen an diese Fähigkeit stellen und politische Ordnungen darauf aufbauen kann. Im Grunde: sogar *nur* darauf.

Und daß es eine *real*politische Aufgabe und Rechnung ist, dieses Wesen im Menschen wieder wachzurufen, wenn Mißbrauch der Freiheit oder wenn spaltende Konfliktstheorie dieses Wissen verschüttet oder beinah vernichtet hat.

b) Eine zusätzliche Bindung ergibt sich ganz nüchtern aus der natürlichen Grundlage: Nur im Geflecht der Partnerschaft kann Eigentum geschaffen und kann, durch dessen Ordnung, Eigentum geschützt werden. Eigentum verlangt also von seinen Grundbedingungen aus, ohne Ethos und jedem verständlich, geordnete Beziehungen zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft, Gemeinschaft und Einzelmensch, Ordnung des sozialen Geflechts durch Zuordnung.

Da es jedoch auch im Wesen der Freiheit liegt, daß sie allein durchaus nicht immer bei der Erkenntnis oder Bewahrung des Richtigen bleibt, ist die Zerstörungsmöglichkeit dieses Geflechts der *natürlichen* Ordnung zu verhindern durch *gesetzte* Ordnung. Das heißt: durch gesicherte Inbezughaltung der drei Pole. Das heißt – wie bei der Freiheit – nicht *Minderung*, Minderung des gerecht erworbenen privaten Eigentums, sondern Minderung der in ihm liegenden Gefahren.

c) Als erste Maßnahme dagegen: Die Gefahr der Ballung von Eigentümern gegenüber Nichteigentümern muß gemindert werden durch die größtmögliche Vermehrung von Eigentümern.

Wirklich soziales Verantwortungsdenken sucht dies nicht zu erreichen durch „Umverteilung", d. h. Enteignung schon vorhandenen Eigentums, auch nicht durch stille Enteignung vermittels der Minderung seiner Erträge, sondern durch ordnende Hilfestellung für möglichst breite neue, *zusätzliche* Erarbeitung und Bewahrung von Eigentum.

Nicht Vergesellschaftung des Eigentums kann hier Ziel sein, sondern das Gegenteil: eine Gesellschaft, eine Volksgemeinschaft ausschließlich von Eigentümern.

d) Es muß auch hier wieder, wie bei der Einbeziehung des Ethos, darauf hingewiesen werden, dies kann nur durch Einordnung der Wirtschaft und ihrer Sozialordnung in das Ganze aus dem Ganzen gelöst werden. Denn zu diesem *dazu* nötigen gesunden, immer erneuten Antreten zu einer Vermögen schaffenden Regsamkeit ist nicht nur Arbeitsplatz und Freiheit des Arbeitsmarktes, Geldstabilität und Leistungslohn notwendig, auch nicht nur Leistungs*willen:* sondern Leistungs*vermögen*. Das heißt Chancenschaffung dafür, daß, wo auch immer der Begabungsansatz dazu da ist (aber auch nur dort!), diese Fähigkeit geweckt wird in Schule und Ausbildung, *auch* dann, wenn das schon erarbeitete Vermögen der Familie dazu nicht ausreicht.

Dazu sind aber wieder erforderlich Schulen und Fortbildungsstätten, die 1. auf einem inneren Bildungsziel aufgebaut sind, das Erweckung der innermenschlichen Grundlagen schafft und nicht deren Zerstörung, und 2. wirkliche Ausbildung leisten.

e) Soviel zu der aus der *Individual*pflichtigkeit echter Ganzheitserkenntnis kommenden aktiven Aufgabe *sozialer* Ordnung zu der Sicherung und Ausdehnung der Freiheit des privaten Eigentums.

Von da aus nun zum Umgekehrten: der Bindung des Eigentums durch Ordnungsetzung aus der *Sozial*pflichtigkeit des *individuellen* Eigentümers und Eigentums.

Zur Belebung und zum Schutz dieser Lebensnotwendigkeit setzt die Ordnung aus den 3 Bezugspolen:

f) Zunächst alles das, was im vorigen Abschnitt die Ordnung zum Schutz der Freiheit des Marktes vor unverantworteter Freiheit gesetzt hat.

g) Zur Verhinderung dessen, daß aus Kapitalbesitz Kapitalismus wird, d. h. losgelöste Macht, ist über das unter f) Gesagte hinaus Erfordernis:

1. Eine Ordnungslenkung dahin, daß das wachsende Eigentum größerer Eigentümer immer wieder geordnet ohne Eigentumswegnahme in den Strom der eingedämmten Volkswirtschaft hineingelenkt wird.

Eine „Ordnungslenkung" durch einfaches „Wegsteuern" ist keine. Denn ein solches Wegsteuern hat nur zur Folge, daß, in welcher Form auch immer, Kapitalflucht oder Kapitalzurückhaltung erfolgt, oder daß Spitzengehälter, Gewinne und Tantiemen, unter Umständen auch Löhne, so hoch gesteigert werden, daß das Verbleibende trotzdem noch von beträchtlichem Wert ist. Die Folge findet sich notwendig auf der Kostenseite der Produktion und damit auf der Preisseite. Dieser Weg ist also schädlich für das Ganze. Daß der Gewinner dabei der Staat wäre (und zur Zeit ist) und dadurch Übereinnahmen erzielt, macht diese schädliche Folge nicht wett. Im Gegenteil, es bringt den Staat in die Gewohnheit, aus Nutznießung eine falsche Ordnung zu dulden, statt die richtige herzustellen und: selbst hauszuhalten.

2. Der Weg dahin, daß größeres Kapital die Herrschaft an sich reißt, um zu ungerechtfertigter Machtausübung zwecks ungerechtfertigter Einkommenssteigerung vorzudringen, muß außerdem verlegt werden durch die Einschränkung des Kapital- und Geldmarktes dort, wo seine Mittel durch jene reine bzw. unreine Ausnutzung von Nachfrage, Zinssteigerung und Spekulationsmöglichkeit *entarten*.

Diese Entartungsmöglichkeit muß entmachtet werden.

Das erfordert zu der schon besprochenen Antikartell-Gesetzgebung a) eine Reform des Aktienrechts einschließlich der Besetzungsart der Aufsichtsräte seitens der Aktionäre, sowie eine Bindung des Handels an der Börse gegenüber solchen Praktiken und gegenüber flutendem Geld unter die Bestimmungen einer *sozialen* Marktwirtschaft. Es fordert b) die Verhinderung dessen, daß Menschen oder Institutionen Geld kummulierend, das ihnen selbst nicht gehört sondern das sie nur verwalten sollen, eine Macht ausüben, die weder dem eigenen Besitz noch dem bei der Vermittlung persönlich oder durch das Institut getragenen Risiko in irgendeiner Weise entspricht.

Das heißt: Die Institutionen des Bank- und Kreditwesens müssen auf *die* Funktion zurückgeführt werden, die sie als Vermittler und Wahrer des ihnen übertragenen Fremdeigentums individualpflichtig wie sozialpflichtig *wirklich* besitzen. Es muß unmöglich werden, daß über Banken, Kassen oder Fonds-Sammelstellen, welcher Art auch immer, einschließlich des DBG, eine eigenwirtschaftliche ungebundene Macht dann ausgeübt wird, wenn der Geldbedarf eines Unternehmens eigentlich persönliche Partner bräuchte, der ganzen Gegebenheit nach aber nur auf die Partnerschaft mit der gesammelten Kapitalmacht von Banken und „Sammelfonds" angewiesen ist. Eben auf Partner, die vermittels des ihnen *nicht* gehörenden Geldes als Institutionen und nicht nur für ihre Einleger zu möglichst großem Eigengewinn und möglichst großer Eingriffsmacht kommen wollen (Depotstimmrecht, Sitz in den Aufsichtsräten usw.).

3. Die Grundforderung jeder sozial-verantwortlichen Wirtschaftsordnung muß aber darüber hinaus die sein, daß der *Staat* wirklich der Darüberstehende, Bindende, der Vertreter des 3. Pols ist.

Diese seine Funktion ist aber außer Kraft gesetzt, wenn die durch Wahl mit der Wahrnehmung des Staates Beauftragten durch ungehemmte, möglicherweise begrüßte Inflationspolitik die gesamte Stabilität aufheben, sämtliche Ordnungen des Schutzes der Gegenseitigkeit und des Eigentums, zum Teil noch durch dahin zielende bewußte „Reformpolitik", verfallen und den Staat im Staatshaushalt selbst die Praktiken des Kapitalismus anwenden lassen.

Denn *dann* ist im Kampf der Eigentümer gegen diese Vernichtung ihres Eigentums die selbstverständliche Folge, daß in dieser aufgelösten Ordnung *auch sie* alle jene Mittel anwenden, das Eigentum vor dem geduldeten bis gewollten Wertverfall zu schützen. Und diese Mittel sind eben die des Kapitalismus: der Spekulation, der Flucht in Sachwerte, der Ausnutzung der Zinsen, der Herausziehung des Kapitals aus dem nationalen Bereich.

Hier tritt – das Richtige bestätigend – das Umgekehrte hervor: daß selbst bei *vorhandener* ethischer Voraussetzung eine Sozialordnung real nicht durchführbar ist, wenn der höchste soziale Pol und damit der eigentliche Bezugspunkt der Ethik außer Kraft gesetzt wird von lebenszerstörenden, die eigentliche Ordnung und darum die Würde des Staates verneinenden Usurpanten oder Fantasten, die sich zudem noch das Sehnsuchtswort der Zeit, die Sehnsucht nach sozial-gerechter Ordnung aneignen und auch es pervertieren.

4. Völlig zerbricht bei einer solchen Art der Staatspraxis und Verleugnung des Volkes als einer Ganzheit jener so dringend gebotene Schutz der *Volks*wirtschaft gegenüber dem *Einbruch* solchen bindungslos gewordenen Eigentums *von außen*. Der Schutz gegen die internationale Woge der Eurodollar und, konkreter, gegen das Aufbrechen der *volks*wirtschaftlichen Ordnung durch die multinationalen Konzerne und den reinen Profitimperialismus der Hochfinanz.

Den Staat der Staatsgesinnung zurückzugeben, ist die oberste Forderung einer wirklichen wirtschaftlichen Ordnung. Und zwar dem Staat die Staatsgesinnung zurückzugeben eben durch die Demokratie, die national-verpflichtete Demokratie – was eine zweimalige Benennung desselben ist.

IV B 3
Die Sozialordnung innerhalb der Wirtschaft

IV B 3 a
Die Grundvorstellung

Die Strukturprinzipien einer Sozialordnung *aus nationaler Solidarität* wurden schon umrissen. Sie ergaben sich aus der Vertiefung in den Inhalt dieses Begriffs. (Siehe S. 10 ff.)

Das für diesen Abschnitt Wesentliche sei nochmals kurz zusammengefaßt und sodann auf die besondere Blickrichtung dieses folgenden Ausschnittes zugespitzt:

1. Der Begriff der nationalen Solidarität geht davon aus, daß im Rahmen des Organismus eines Volkes Arbeits*teilung* notwendig ist a) aus der großen Fülle des verschiedenartig zu Leistenden, b) aus der – ihr von Natur entsprechenden – Verschiedenheit der Begabungen.

2. Dieses geteilte Arbeiten erfährt jedoch seinen Sinn eben in dem *Zusammenströmen* aller dieser Teilarbeiten zu einer ganzheitlichen Gesamtleistung.

3. Infolgedessen ist jedes Glied dreifach verantwortlich und haftbar: a) Für die Güte und den Ernst seiner eigenen besonderen Arbeit, b) für die Einpassung seines Arbeitens in die zu vollziehende Gesamtleistung, c) für die Achtung der Arbeit der anderen Arbeitsgruppen und *ihrer* besonderen dafür bestehenden Bedingnisse. Diese *drei* Pflichten sind umfaßt in dem Begriff der „Solidarität", des *solidaren Zusammenstehens.*

4. Die Sozialordnung ist also stets eine *gliedernde* genossenschaftliche Ordnung. Sie kann nicht in einer alles nivellierenden *Gleich*ordnung bestehen, sondern ihre von der Notwendigkeit des Lebens ausgehende und von ihr zu verantwortende soziale Genossenschaftlichkeit verlangt eine alle Teile ernstnehmende, richtig einordnende gerechte *Zu*ordnung. Eine Zuordnung jedes Teils zum *Ganzen* und *damit* zur Kooperation *untereinander*.

5. Diese Grundstruktur des Zueinanders, der Koordination setzt nicht erst ein bei der Zuordnung statt Gegenordnung der *Arbeits*gruppen. Sie setzt davor ein: bei der Erkenntnis, daß grundsätzlich im Begrifflichen nicht *Gegensatz*paare das Leben bestimmen, sondern *Entsprechungs*paare. Z. B.: Arbeit/Kapital, Einzelner/Gruppe, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Volk/Völker ...

6. Eine echte Sozialordnung eines Volkes geht weder *aus* von der Sozialordnung in seiner Wirtschaft, noch *beschränkt* sie sich auf diese. Die Sozialordnung aus nationaler Solidarität ist nur möglich in der *Zuordnung aller Stände* und Bereiche. Ob dies die Bereiche oder Stände der Bildung, der Wirtschaft, der Forschung und Lehre, der Landwirtschaft, der Verteidigung, der Verwaltung, des Rechts und seiner Wahrung ... sind.

Die Sozialordnung in der Wirtschaft ist, wie die Wirtschaft selbst, nur ein Ausschnitt.

Infolgedessen ist die Sozialordnung für die in der Wirtschaft Arbeitenden letztlich nur eingebettet in die gesamte Ordnung voll ausbaufähig. Umgekehrt: die Sozialordnung in dem Lebensausschnitt Wirtschaft ist also eine Zusammenziehung auf diesen Ausschnitt.

7. In allen diesen Punkten geht der *Sozialismus der Linken* vom Gegenteil aus: a) Er geht begrifflich aus vom dialektischen Gegensatz. Vom grundsätzlichen spaltenden Dualismus auch und insbesondere im Lebensausschnitt Wirtschaft. Vom *Gegensatz* von Kapital/Arbeit, Arbeitnehmer/Arbeitgeber ... Und er geht b) theoretisch wie praktisch nicht davon aus, daß die *gesamte* soziale Ordnung auch die Sozialordnung der in der Wirtschaft Arbeitenden zu bestimmen und durch volle Aufnahme in sich zu lösen habe, sondern er kehrt es dahin um, daß aus dem marxistischen Primat der Wirtschaft *von der marxistischen* Gestaltung der Sozialordnung innerhalb der Wirtschaft die gesamte Sozialordnung diktiert werden solle.

Der Sozialismus der Linken *konzentriert* nicht das *große* Strukturprinzip auch auf die Wirtschaft, sondern, solidaritätslos wie er ist, er *expandiert* aus diesem *Teil*bereich die Lösung, die er dort für richtig hält, aggressiv in alle Bereiche.

Womit es ihm durch Zerstörung der echten gesamten Sozialordnung in keiner Weise um die Hebung des Arbeitnehmers gehen kann. Denn es wird damit *auch ihm* jeder Aufstieg in andere Schichtenebenen durch deren Unterjochung und Zerstörung versperrt. Das letzte Eigentumsziel des linken Sozialismus, die Vergesellschaftung = persönliche Enteignung, bedeutet *nicht* nur die Enteignung der gegenwärtigen Besitzer, sondern auch die Verhinderung möglicher künftiger Besitzenden: der Arbeitnehmer.[1]) Dieser Sozialismus will nicht soziale Gerechtigkeit, sondern Vergewaltigung. Auch wo er in einzelnen messianistisch eingestellten Personen glaubt, diese Vergewaltigung nicht zu wollen, vollzieht er sie.

[1]) Es sei dazu nochmals verwiesen auf E. Anrich: Der Sozialismus der Linken – nicht Fortschritt, sondern Rückschritt und volle Zerstörung. Siehe S. 7.

8. *Demgegenüber* bedeutet die *Zusammenziehung, das konzentrierte Richten* der Grundsätze einer sozial-gerechten Gesamtordnung aus dem *Strukturprinzip der nationalen Solidarität* auf das *Teilgebiet* Wirtschaft:

a) Diese Sozialordnung geht *auch* in der Wirtschaft nicht aus vom Gegensatz der arbeitsteilig in ihr tätigen Stände, sondern grundsätzlich vom Gegenteil: von ihrem und ihrer Arbeit funktionalen gemeinsamen, ihrem genossenschaftlichen kooperativen Bezogensein auf das Ganze, hier zunächst auf das Ganze der Wirtschaft.

b) Für ihn ist Ursache der Korrektur der sozialen Ordnung eines Standes nicht Mitleid für einen Partner, auch nicht Nachgeben gegenüber einem Haben-wollen, keineswegs Ausnutzung dieses Habenwollens als Rammbock politischer Macht, sondern die Folgerung aus der Lebenswürde des Menschen, der Notwendigkeit seiner besonderen Arbeit für das Ganze und der aus diesen beiden erfolgenden sozialgerechten Einordnung in das Gefüge.

c) Denn der wirklich dem Ganzen, d. h. sowohl dem Einzelnen, der Partnerschaft *und* dem Volk als Größe verpflichtete echte Sozialismus der nationalen Solidarität, dieser Sozialismus der Rechten, ist in seiner Sozialordnung nicht ein Mitleids-Sozialismus, auch nicht ein Herrschafts-Sozialismus, sondern zu allererst ein Anforderungs-Sozialismus und *daraus* dann allerdings dort, wo diese Notwendigkeit und Gerechtigkeit es verlangen, auch von den anderen *die* Solidarität fordernd, daß *jeder* Mensch und *jedes* Glied im Gefüge *die* Stellung und Bewertung erhält, die dieser achtenden Anforderung und der dafür getätigten Leistung entspricht.

d) Diese Sozialordnung kann *auch* im Bereich der Wirtschaft nicht darauf beruhen, daß volle Gleichheit geschaffen wird, wie sie *ebensowenig* darauf beruhen kann, daß gegenüber irgend einem Glied Unterdrückung oder Verkümmerung waltet.
Vielmehr:

Die gerechte soziale Ordnung der in der Wirtschaft Arbeitenden muß ein *funktionaler Gliederbau* sein. Der Gliederbau, der sich aus den Erfordernissen des Ganzen und dem, was der Einzelne und die einzelne Gruppe dazu beizutragen fähig *und* willens ist, aufbaut. Der Gliederbau der Unternehmer, der Eigentümer, der Führenden und Erfindenden, der Ausführenden und in vollziehende Arbeit Umsetzenden . . .

Denn der Sozialismus der Gleichheit, in Wirklichkeit die Diktatur der Gleichmachung ist auch im Bereich der Wirtschaft lebenswidrig und also lebenszerstörend. Und damit ebenso: *sozial ungerecht.*

Denn diese Gleichmachung zerstört gerade den *sozialen* Körper: den Organismus Volk. Und zerstört im Ausschnitt Wirtschaft zudem ein ungeheures Kapital an Fähigkeiten für die Wirtschaft des einzelnen Betriebs wie die Volkswirtschaft und damit für das Wohl des Einzelnen, auch des Arbeiters.

Wie im Gesamten würde spürbarst in der Wirtschaft Gleichmacherei nicht Emporhebung geringer ausgestatteter Begabungen auf das höhere Maß bedeuten — was lebensmäßig ohnehin nicht möglich ist —, sondern Auslöschung dessen, daß größere Fähigkeit an Führungs- und Erfindungskraft sowie an gekonntem Arbeiten sich voll entfalten und damit von diesem größeren Können aus auch auf geringeres Können belebend wirkt.

Gleichmacherei bedeutet überall und damit auch in der Wirtschaft: Auslöschung der Eigenkraft und ihrer Freiheit und damit der Grundlagen echten Arbeitens, also weitgehend des Ethos des Arbeitens, und vor allem des Ertrags.

Damit aber sinkt auch für die vom Schicksal weniger Ausgezeichneten dann der *gesamtsoziale Rahmen*. Denn es sinkt die gesamte kulturelle und sonstige Fruchtbar-

keit der Volksgemeinschaft, die auch ihnen, mit vollem Recht, zugutekommt. Es wird *gerade ihnen* jene große umfassende Ergänzung zerschlagen, die gerade sie durch das soziale solidare partnerschaftliche gegliederte Gefüge des Ganzen erfahren und erfahren müssen und auf die sie einen Lebensanspruch im Gefüge haben durch Teilnahme am vollen Kulturleben, beste Schulen für ihre Kinder und *deren* möglichen Aufstieg und so fort und so fort.

Eine Nivellierung nach oben hin aber würde diese anders Begabten überfordern und also ebenfalls vergewaltigen.

9. *Das Wesen der Ordnung aus nationaler Solidarität nochmals zusammengefaßt:* In ihr heißt sozial-gerecht ein *Doppeltes:* gerecht einerseits gegenüber der Notwendigkeit der *Gliederung* der Gesamtfunktion, und andererseits daraus *Einordnung* aller nach ihrem jeweiligen Maß so, daß sie sich in diesem Maß voll erfüllen können, ja durch die Partnerschaft der nationalen Solidarität sogar über dieses Maß hinaus. Denn die menschliche *Würde* ist die gleiche.

IV B 3 b
Die allgemeine Grundordnung

Daraus ergibt sich für die soziale Grundordnung im Bereich der in der Wirtschaft Tätigen:

1. *Auch* hier zunächst: Von jedem Tätigen, gleichgültig in welcher Stufe er steht, verlangt die Menschenwürde, auf die jede gesunde soziale Ordnung aufgebaut ist, insbesondere der Anforderungs-Sozialismus, *die ethische Einstellung zur Arbeit* als solcher.

Dem Einwand unserer Zeit, daß dies zu fordern oder vorauszusetzen beim heutigen Menschen irreal sei, ist schon zwei Mal begegnet worden. Dies braucht also nicht wiederholt zu werden.

2. Über jeder Einordnung des Einzelnen und der Stände, die im Wirtschaftsprozeß tätig sind, steht die Notwendigkeit der Fruchtbarkeit dieser dem Ganzen dienenden Wirtschaft. Dies bedeutet — es trat naturgemäß als Element des Wirtschaftens auch schon bei der Besprechung der reinen Wirtschaftsordnung hervor:

a) Die Entlohnungsansprüche der in dieser Wirtschaft Arbeitenden dürfen die ökonomische Möglichkeit, und zwar die *volks*wirtschaftlich ökonomische Möglichkeit, nicht übersteigen.

b) Umgekehrt: Die ökonomische Möglichkeit ist voll zu befragen auf die gerechteste und größtmögliche Entgeltungskraft der in ihr Tätigen, ob als Unternehmer, Anteilseigner, Erfinder, Arbeitnehmer ...

c) Ein Wirtschaftsteil oder gar die gesamte Volkswirtschaft, deren ökonomischer Ertrag nicht zu einer sozialgerechten finanziellen Mindestsozialordnung der in ihr Tätigen ausreicht, ist ungesund und zu überprüfen.

d) Darauf aufzubauen ist die *Staffelung* des Lohnes oder Gehalts nach der Staffelung der geforderten und erbrachten *Leistung*. Es geht nicht an, wie der Sozialismus der Linken es fortlaufend schleichend tut, diese Staffelungen durch stete Bevorzugungen nur der Sockelanhebungen allmählich einzuebnen. Denn das Ziel einer solchen Maßnahme ist im Ergebnis, wahrscheinlich auch im Willen, Auslöschung der Freiheit des Erarbeitens; ist Nivellierung, Kollektivierung und also Zerstörung. Das Ziel wirklicher *Individual*verantwortlichkeit *sozialer* Ordnung ist die möglichste Anregung des

individuellen Aufstiegs aus Verantwortung gegenüber dem Individuum *wie* der Lebendigkeit des Ganzen, ist Kampf gegen jede Herbeiführung von Vermassung.

e) Die sozial-gerechte Staffelung von Lohn und Gehalt bedeutet aber *nicht* Steigerung *überall und ohne Grenzen*. Es gibt nicht nur Menschen und Gruppen, die heute im Vergleich zu anderen zu wenig erhalten, es gibt auch solche, die im Vergleich ihrer Leistung mit der Arbeitsleistung anderer Sparten zuviel erhalten. Und dies durchaus nicht nur ganz oben. Daß – als einziges Beispiel – 18jährige Schreibkräfte, die sich fälschlich Sekretärin nennen, auf Grund einer Mangelsituation mehr bekommen, als ein ausgewachsener tüchtiger Arbeiter, steht ebensowenig im Verhältnis, wie daß der Direktor eines großen Betriebes 40 000,– DM oder mehr im Monat erhält oder ein nichts arbeitender Playboy aus durch Formalismus falscher Ausdeutung eines Erbanspruches über eine Million im Jahr aus der Teilnahme am Arbeitsertrag vieler.

3. Die Festsetzung der Löhne für die größeren Kategorien von Arbeitnehmern jeder Art hat *insgesamt* zu erfolgen.

Dabei ist das Wort insgesamt ernstzunehmen: Es haben dabei die Vertreter *aller* Arbeitnehmer gleichmäßig vertreten zu sein, nicht nur die einer bestimmten Gewerkschaft.

Und es hat außerdem dabei von vornherein eine Vertretung des Ganzen beratend, ausgleichend, unter Umständen Hebungen, unter Umständen Begrenzungen auf der einen oder der anderen Seite verlangend, teilzunehmen.

Denn: Es gibt keine Autonomie von Teilen, also auch keine unbeschränkte Tarifautonomie, da es keine Teile gibt im Ganzen, sondern nur Glieder.

Dies wurde ausführlich schon als Strukturelement festgelegt bei der Besprechung der Wirtschaftsordnung wegen seiner unmittelbar *wirtschaftlichen* Bedeutung (siehe S. 21 f.).

Es ist aber darüber hinaus grundlegend für die *Sozial*ordnung in der Wirtschaft und im Gesamtgefüge. *Deshalb sei hier nachdrücklichst darauf verwiesen.*

Von dieser Grundordnung aus zu zwei Hauptfragen:

IV B 3 c
Betriebsverfassung und Mitbestimmung

1. Für den Aufbau der *Wirtschaft* aus lebensrichtigem Denken ergab sich als die erste Säule: ihr Aufbau auf der *Eigenkraft und Freiheit der Menschen* als einem Faktor höchster wirtschaftlicher Kraft.

Für den Aufbau der *solidarischen Sozialordnung* der innerhalb der Wirtschaft *Tätigen* gilt *dasselbe*. Es gilt vom Unternehmer über den Anteilseigner, den Ingenieur, bis zu allen Gliedern der Arbeitnehmer.

Denn der Grundsatz des Aufbaus der Wirtschaft auf dem unternehmerischen Geist meint keineswegs nur die Anerkennung des Unternehmertums in engerem Sinn. Sondern es ist der Anruf, den unternehmerischen Geist durch alle Stufen hindurch, jeweils nach der Möglichkeit dieser Stufe, zur Grundlage des Arbeitens und der Achtung vor der Arbeit zu machen, damit zugleich zur Voraussetzung des Bestandes und der Erweckung des Ethos der Arbeit.

Denn für die die Kräfte des Einzelnen *und* Gesamten fordernde und sich zuordnende nationale Solidarität bedeutet Berücksichtigung der Freiheit der Person *in* der Arbeit nicht die möglichst große Freiheit *von* Arbeit, Arbeitszeit und Leistung. Nicht die *faule* Gesellschaft ist das Spiegelbild der der echten Solidarität, dem rechten Sozialismus

nationaldemokratischen Denkens zugrundeliegenden Auffassung von der Freiheit des Menschen, sondern die *verantwortliche* Gesellschaft.

Der erstrebte Aufbau der Wirtschaft auf der Freiheit und damit der Sozialordnung der in der Wirtschaft Arbeitenden auf der Freiheit bedeutet die möglichst große Einschaltung der *Verantwortlichkeit,* durch alle Stufen hindurch.

2. Der Aufbau der Wirtschaft und der Sozialordnung in ihr auf Freiheit und Verantwortlichkeit aller Tätigen erfordert eine *Betriebsverfassung,* die die eigene Mitverantwortlichkeit des Einzelnen für sein Arbeiten verlangt und ermöglicht.

Diese Erweckung von Mitverantwortlichkeit durch alle an der Arbeit beteiligten Stufen hindurch verlangt „Transparenz"-schaffung von seiten der Betriebs*führung* aus dahin, daß durch alle Abteilungen hindurch *bis an die Basis* ein Wissen entstehen kann über die eigentliche Zielsetzung der Gesamtplanung und der darin enthaltenen und geforderten Einfügung und also der Singgebung des eigenen Arbeitsanteils.

Es verlangt *umgekehrt* die Bereitschaft *und* die formale institutionelle Ermöglichung dazu, daß die in dieser Arbeit Stehenden wieder in jeder Stufe und von Stufe zu Stufe und im Verbund der Stufen, *nach oben* aus ihrem Können und ihrer Erfahrung die eigene Meinung und eigene Vorschläge zu dieser ihrer Arbeit beitragen können, ihre Zurichtung bestätigend, bessernd, oder ihre teilweise Unrichtigkeit oder Unmöglichkeit aufzeigend – und damit mitgestaltend Mitverantwortung übernehmend.

Der Einwand: Dies Auf und Ab von der Leitung zur Basis und von der Basis zur Leitung kommt zu teuer.

Es kommt im Erfolg billiger. Denn der Arbeitswille und die Zusammenarbeit ist eine andere. Allerdings nur dann, wenn diese Art der Mitbestimmung, die über die Mit*wirkung* am jeweiligen Arbeitsplatz, entzogen bleibt der auf grundsätzliche Spaltung und Zerreißung eingestellten marxistischen Theorie und Praxis und der Herrschaft ihrer Funktionäre.

Sie *wird* dem entzogen werden und schließlich entzogen bleiben, wenn sie in richtiger Erkenntnis des menschlichen, des sozialen und des ökonomischen Wertes von verständigen aufgeschlossenen Leitungen so institutioniert und gehandhabt wird, daß sie von Grund aus eine mögliche, weil funktionale, d. h. stufenweise Mitverantwortung darüber Mit*wirkung,* schließlich *darüber* Mit*bestimmung* errichtet.

Während eine sofortige Hauptverlagerung alles Mitbestimmens in die oberste Stufe den grundsätzlichen Fehler hat: a) nicht mehr den arbeitenden und mitarbeitenden Arbeitnehmer als Träger zu sehen, sondern nur noch das *Kollektiv* der Arbeitnehmer, und b) Großentscheidungen über Gesamtfragen zu verlangen, die bei einem Mangel an langsam aufsteigender Mitarbeit und Mitverantwortlichkeit eine solche Kluft zwischen der wirklich unmittelbaren eigenen Erfahrung und diesen großen Anforderungen legen, daß viele der besten Betriebsangehörigen einer sinnvollen Mitwirkung in der obersten Entscheidung ehrlicherweise entzogen sind. Was jenen, die die Mitbestimmung von vornherein gar nicht um der echten Mitbestimmung des einzelnen Arbeiters willen wünschen, sondern um der marxistischen Machtpolitik und Zerstörung von Wirtschaft und freiem Arbeitertum willen, die Tarnung gibt für die Forderung, daß die Mitbestimmung gar nicht von den Arbeitern des Betriebes, den echten Mitarbeitern, ausgeübt werden soll, sondern von sie verdrängenden „Funktionären der Arbeit", d. h. der politischen Partei DGB. Womit selbst diese Vertreter der eigentlich mitbestimmen Sollenden nicht einmal frei wären, sondern Befehlsempfänger einer linken Organisation und damit der marxistischen Theorie. *Fremd*bestimmung dieses Betriebes *und* seiner Arbeitnehmer statt *eigener* Mitbestimmung. Wort und Begriff der Mitbestim-

mung wird auf diese Weise dem Arbeiter entwunden — unter wohlerwogener benutzender Beibehaltung des Wortes. Denn mit seinem *eigentlichen* Wert soll jenes Gesetz durchgebracht werden, das dem Arbeitenden die eigentliche Mitbestimmung entwindet.

Der Aufbau der Betriebe auf der *stufen*weisen aber echten und *möglichen* funktionalen Mitverantwortung, *daraus* Mitwirkung, *daraus* Mitbestimmung ist die grundsätzlich andere Form und der grundsätzlich andere Weg. Es ist der längere. Aber es ist die Form und der Weg, die der Ordnung des Lebens entsprechen. Es ist der Aufbau auf der grundsätzlichen Wiederherstellung des echt sozialen, solidaren und genossenschaftlichen Zueinanders, von der Basis bis schließlich in die Spitze an Stelle der Übernahme des linkssozialistischen, marxistischen Gegeneinanders; es ist der Aufbau auf der Ermöglichung und dem Anruf des wirklichen Mit-wollens, nicht des grundsätzlich den „Konflikt"-wollens, mit der Mitbestimmung als große Waffe in diesem Konflikt.

Denn es gilt nicht, die Betriebe zu „übernehmen" und sie dafür zunächst wirtschaftlich zu zerschlagen, dazu ohne jede Rücksicht auf die Notwendigkeit einer fruchtbaren Volkswirtschaft und ihrer Voraussetzung für jede fruchtbare Sozialordnung und Sicherung auch des Einzelnen: *sondern es geht um den Durchbruch zu wirklichem solidaren Miteinander, um die funktionale sozial-gerechte, schützende und verbindende Zuordnung von Eigentum, Führungsfähigkeit und Arbeitskraft in den jeweiligen Einheiten.*

Es geht um die Herstellung des wirklichen Organismus „Betrieb".

Es geht damit vordringlich um die Entwicklung einer ausgearbeiteten Unternehmens- und Betriebsverfassung im einzelnen aus dieser Grundsatzerkenntnis.

Diese ist bis Ende 1975 zu bearbeiten und erarbeitbar. Das bestehende Betriebsverfassungsgesetz, das zum Ärger des Marxismus eine ganze Reihe von positiven Elementen enthält, kann als Rückgrat der formalen Überlegungen dienen.

3. *Die Mitbestimmung in obersten Gremien* großer und größter Betriebe kann also ihren Sinn und ihre positive Wirkungsmöglichkeit nur erhalten, wenn sie als oberste Stufe einer solchen funktional *aufsteigenden* Mitverantwortlichkeit, Mitwirkung und Mitbestimmung, aufsteigend von Erfahrungskreis zu Erfahrungskreis verstanden wird und sich *daraus* ergeben kann.

Und ebenso erst, wenn sie als Ausdruck und Institutionierung eines neuen Werdens des *Mit*einanders, als Ausdruck eines neuen wirklich gegenseitigen und den ganzen Organismus solidar empfindenden Denkens verstanden wird.

Es sei wiederholt: Was heute ohne jede Sorge um den Unterbau und die organische Heranführung mit politischer Gewalt durch eine kleine Gruppe von außen her unter Mißbrauch des Wortes und des Wertes dem Volk und der Arbeiterschaft aufgezwungen werden soll als sofortige Setzung einer Mitbestimmung in größten Betrieben von oben, wahrgenommen im wesentlichen durch Funktionärsvertreter von außen, *hat mit Mitbestimmung und mit der Sorge für die Betriebe und mit Sorge und Rücksicht auf den Arbeitnehmer nichts aber auch gar nichts zu tun.* Es ist lediglich der Versuch, mit Gewalt noch rechtzeitig, ehe die linke Koalition an ihrer Lebensunrichtigkeit und Unwahrheit scheitern muß, ihr in der Wirtschaftsordnung eine Position zu sichern, die ihr *ohne* Rücksicht auf spätere entschwundene politische demokratische Mehrheit den marxistischen Zugriff auf die Wirtschaft und von da aus auf den Systemumsturz zum Marxismus ermöglicht.

Daran ändert *nichts* das lächerliche Herumrechnen der FDP, der CDU/CSU an einer Sitzverteilung da weniger, dort mehr, der Lähmung einer Stichentscheidung auf diese

oder jene Weise, der Einschaltung von Wahlmännern zur Abdrosselung der eigentlichen Mitwirkung, kaum erdacht wieder überboten durch „sozialere" „paritätischere" Forderungen des linken Flügels der CDU.

Dies alles ist nur ein weiterer Ausdruck jener eigenen Unfähigkeit der großen Aufgabe gegenüber: der Aufgabe eigentlicher sozialer Gestaltung und der Voraussetzung dafür: zunächst eine grundsätzliche Vorstellung gesamter Ordnung zu haben.

Dieser Überläufer-Sozialismus in den eigenen Reihen ist Tribut des fehlenden Muts zu geistiger und konstruktiver Entschlossenheit.

Das Ordnungsdenken der NPD hat aus den Grundbedingungen nationaler Solidarität, aus diesem Sozialismus *der Rechten* den Mut und die Kraft, diesen Gesetzentwurf als ganzen und ohne jede – ihr natürlich auch mögliche – Teil- und Eilbastelei daran abzulehnen. Abzulehnen als unsozial. Abzulehnen als aus einem veralteten „sozialen" Denken, dem marxistischen und linken kommend. *Somit abzulehnen als veraltet und verfrüht zugleich.*

Es ist für dieses Gesetz erst die lebendige Basis zu schaffen. Und es ist in seinen eigenen Einzelheiten gründlich zu überdenken.

Dazu wird gehören: die Überlegung richtiger und nicht schädlicher *volks*wirtschaftlicher Folgen, die Überlegung des richtigen Einbaus der Wirkung in die Rechtsstruktur.

Dazu wird ebenso gehören, daß es keineswegs nur nachzudenken gilt über die Besetzung der „Arbeiterbank", sondern ebenso über die Zusammensetzung der „Bank der Anteilseigner". Das Gesetz der Ausschließung von Fremdfunktionären hat für die eine *wie* für die andere Seite zu gelten. Alles über die Sicherung gegen die Verwandlung des Kapitals in Kapitalismus beim Schutz der Freiheit des Geldmarktes Gesagte (Aktienrecht, Bankmacht, Depotstimmrecht. . .) hat zu einem wichtigen Teil hier seine Mündung.

Es muß die Frage wenigstens durchdacht werden, ob nicht bei Größtunternehmen, deren Entscheidungen tief in die Volkswirtschaft, ja in die Außenwirtschaft eines Volkes eingreifen, im Aufsichtsrat auch Vertreter des Ganzen – stimmberechtigt, nur aufnehmend und ratgebend, zur Berichterstattung an die Instanz des Ganzen? – vertreten sein sollten oder nicht.

Es wird ebenso zur Erarbeitung anzustehen haben die Frage, *wer worüber* mitzuentscheiden hat. Alle über alles, oder sollten einige Entscheidungskapitel nur dem einen oder anderen Teil vorbehalten bleiben, weil sie in diesem Gremium sinnvoll nur dem anderen Teil unterstehen? Muß nicht zum Beispiel die Mitbestimmung der Arbeitnehmerbank ruhen bei Tarifauseinandersetzungen, in denen die Arbeitnehmerschaft ihrem Partner Arbeitgeberschaft ja schon in den großen überbetrieblichen Verhandlungen gegenübersteht, jenen Verhandlungen, in denen, wie besprochen, auch das Ganze vertreten sein muß. (Siehe dazu etwa die ganz andere Einstellung der amerikanischen und dänischen Gewerkschaften zur Mitbestimmung und zum zahlenmäßigen Umfang der Vertretung bei der Mitbestimmung.)

Abschließend: Die wirkliche soziale Aufgabe unserer Zeit verlangt, in der strukturellen Lösung der Frage „Mitbestimmung" *wirklich den großen Schritt nach vorne zu tun und nicht die Vollendung des Rückschritts.*

Denn was der marxistische Sozialismus der Linken hier will, *ist* schnelle Vollendung des Rückschritts, der Auflösung, des Mißbrauchs, der Herrschaft.

Der Fortschritt, der allein eine echte Sozialordnung, die Sozialordnung wirklich organischer Solidarität tragen kann, ist der der Zusammenführung des bisher Getrennten zur Kooperation, insbesondere zur Verbindung jener beiden Elemente, die einander

sich *gegen*seitig vom Wesen her brauchen und aus der Entstehung und Wirkung vom Grund her verwandt sind: die solidare Zusammenführung von Kapital *und* Arbeit.

Das ist nicht zu schaffen durch ein Jubelgesetz ohne Grundlagen, sondern nur durch angestrengte Durchdenkung der dazu notwendigen Grundlagen.

IV B 3 d
Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

1. Wiederholung: Eigentum ist Wiederspiegelung des Eigentums an eigener Persönlichkeit und Freiheit. Eigentum ist sittlich berechtigt. Es verdient Schutz und nicht Wegnahme.

Eigentumserwerb ist ein sittliches Recht, für den Menschen zu seiner Erfüllung notwendig, so lange es nicht sich der Verantwortlichkeit vor der Sittlichkeit als solcher und vor den Notwendigkeiten der sozialen Partnerschaft und der Verpflichtung vor der Ganzheit entzieht und zu reinem materialistischen Egoismus wird.

Folgerung: Eigentum und Eigentumserwerb über das Maß des für den laufenden Lebensbedarf Notwendigen hinaus ist somit nicht nur individuelles Recht, sondern soziales Erfordernis. Denn die soziale Gemeinschaft braucht den Einzelnen als einen Gesicherten und für die Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit Bewegungsfähigen, sie braucht die Familien als Zellen, die aus sich und in sich die Entfaltung in die partnerschaftliche Verwobenheit hinein zu einem Teil wirtschaftlich selbst tragen können, und zum dritten braucht die Volkswirtschaft Eigentümer und Unternehmende.

Das Ziel von Wirtschafts- *und* Sozialordnung muß also sein, es wurde schon andernorts begründet, *möglichst viele Eigentümer* entstehen zu lassen. *Nicht* durch „Vergesellschaftung“ = „Umverteilung“ = Enteignung rechtlich schon bestehenden Eigentums, sondern durch *neue eigene* Leistung und echte Beteiligungsmöglichkeit am *Ertragsanteil der eigenen Leistung*.

2. Für den Arbeitnehmer ist der *grundsätzliche Weg zur Eigentumsbildung der über den Lohn*.

Dieser Lohn hat in der besprochenen Weise aus dem besprochenen Grund für *alle* Arbeitnehmer bestimmt zu werden und nicht durch Vereinbarung der einzelnen Werke. Denn nur so ist die wirkliche Zusammenfügung von Individualpflichtigkeit der Wirtschaft und des Ganzen und Sozialpflichtigkeit der Arbeitenden gegenüber den Notwendigkeiten des Ganzen in Einklang zu bringen. Grundsätzliche Auflösung in Einzelvereinbarung würde diese Verflechtung verzerren und damit den Wettbewerb. Dies wieder würde die Wirtschaftlichkeit im Gliederbau auseinanderreißen und damit die Wirtschaftlichkeit der Volkswirtschaft und damit eben die *Sicherheit* der Löhne und also die Sicherheit im Aufbau der Sozialordnung.

Der Arbeitnehmer hat nichts von einem Höchstlohn für heute, der übermogen die Wirtschaftlichkeit und damit die Lohnbasis ruiniert.

Dieser aus sozialer, gegenseitiger, gerechter Pflichtigkeit über die beteiligten drei Instanzen errechnete Lohn ist zugleich *die* Grundbeteiligung des Arbeitnehmers *am Ertrag*.

Die aufsteigende Staffelung des Lohns nach Leistung muß diesen seinen Charakter unterstreichen.

3. Gegen die Bedrohung des Mindestlohns durch teil- oder gesamtvolkswirtschaftliches Unglück ist es, dies wurde schon behandelt (s. S. 22), erforderlich, daß aus der nationalen Solidarität aus einem Teil der Lohn- und Einkommensbeträge wie der Er-

träge dafür Eingreifsubstanz gebildet wird. Dies ist für deutsches Ordnungsdenken nichts Neues. Aus preußisch-deutscher Auffassung sozialer Verantwortung und nationaler Solidarität bei Bismarck begann diese Ordnung in unserem Volk Jahrzehnte, ehe andere Nationen auch nur zu ähnlichen Schritten sich zu entschließen im Stande waren, und zum Teil noch sind.

Die Bildung, die Verwaltung und die Wahrung dieser Substanzen und Versicherungsorganisationen muß erneut überprüft und wieder schlackenfrei ihrem ursprünglichen Sinn zugeführt werden.

4. Andererseits darf nicht eine Sozialordnung entstehen, die aus einem falsch verstandenen Mitleid-Sozialismus (hinter dem meist der politisch gezielte, den Menschen unselbständig machende marxistische Kollektivierungssozialismus steht) es für Pflicht und Verständnis der Solidarität hält, dem Einzelnen *alle* Entscheidungspflicht über die Vorsorge für sich und die Seinen abzunehmen. Solidarität bedeutet nicht Zwangsabnahme der Verantwortlichkeit des Menschen sich selbst und seiner Familie in ihrer materiellen Sicherung *allen* Anforderungen und Zufällen des Lebens gegenüber. Das tragende Element der Solidarität ist der Gedanke der Mit*haftung eines jeden* für alles: die Anderen, das Ganze – aber auch und zunächst für sich selbst im Ganzen, um es und die Anderen zu stützen, nicht *ihre* Solidarität übertrieben in Anspruch zu nehmen, d. h. auszubeuten.

Es hat die möglichst günstige Gestaltung der Löhne für die Sozialordnung auch zu bedeuten: höherer Lohn = höhere Verfügungsgewalt über Eigentum = höhere Eigenverantwortlichkeit. Denn Eigentum und Eigentumsmehrung hat ihren eigentlichen Sinn in der Stärkung der *Eigenverwirklichung* des Menschen.

5. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch *zusätzliche Beteiligung am Ertrag.*

Diesem zündenden Stichwort gegenüber muß das Folgende klar sein:

a) Das eben Gesagte: der *eigentliche* Anteil am Ertrag ist für den Anteilseigner der *Zins* oder die Dividende, für den Arbeitnehmer jeder Stellung das Gehalt oder der *Lohn.*

b) Die Vermögensbildung durch Beteiligung am Ertrag außerdem kann nur ein *Zusatz* zu Gehalt oder Lohn sein. Sie kann also nur dort gegeben werden, wo trotz des in der besprochenen Weise berechneten Lohns der Ertrag mehr Beteiligung ermöglicht.

Diese Überlegung ergibt: Das kann nur in einzelnen Betrieben der Fall sein. Denn sonst wäre allgemein ein höherer Lohn rechtens.

Es wäre ein äußerst fragliches Unternehmen, letztlich den Lohn zu teilen in einen allgemeinen Grundlohn und einen je nach Ertrag variierenden Jahreszuschlag.

Denn auch dieser Jahreszuschlag müßte sinnvollerweise nach Betrieben gemäß dem Erarbeiteten verschieden sein. Würde man ihn allgemein gleich festsetzen, so würden einige Betriebe ökonomisch überfordert, was weder im Sinne der Sicherheit der Arbeitsplätze noch für die Volkswirtschaft gut wäre, und in anderen Betrieben wäre die gerechte Grenze der Beteiligungsmöglichkeit nicht erreicht.

c) Eine solche Teilung des Einkommens des Arbeitnehmers in Lohn + Beteiligung am erarbeiteten Ertrag hätte gegenüber jener dann vorsichtigen Lohnfestsetzung nur zwei Vorteile aufzuweisen:

1. Es könnte der Aufbau der Wirtschaft auf der *Leistung* sichtbarer herausgestellt und verlebendigt werden. Aber nur dann, wenn der Anteil am Ertrag jeweils wirklich in Beziehung gesetzt wird zu dem, was der *einzelne* Arbeitnehmer *tatsächlich* selbst für ihn geleistet hat. Wenn dieser Anteil also bemessen wird nach der Lohnstufe, in der

er nach der leistungsgestaffelten Ordnung steht, nach persönlich aufgewandten Jahresarbeitsstunden, nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und dergleichen mehr.

2. Wenn durch eine zeitliche Festlegung *dieses* Einkommensanteils die tatsächliche Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand gefördert, ja erzwungen wird. Wofür pädagogisch *und* volkswirtschaftlich (Kapitalmehrung) viel spricht.

3. Ob aber diese Vorteile auch die Kompliziertheit und die geschilderten gefährlichen Rückwirkungen auf die feste Ordnung des einheitlichen möglichst hohen Lohns aufwiegen, bedürfte sehr genauer Überprüfung. mit möglicherweise negativem Ausgang.

d) Ein Verzicht auf diese komplizierte Berechnung dadurch, daß die Beteiligung am erarbeiteten Ertrag für jeden im Betrieb Arbeitenden einfach die gleiche sein soll, widerspricht vollkommen dem Wortsinn „Beteiligung am Ertrag"; denn dieser Wortsinn legt eben zu Grunde, daß die wirkliche persönliche Mitarbeit an diesem Ertrag berücksichtigt wird und nicht der Faule im Betrieb ebensoviel erhält wie der sich Anstrengende. Es widerspricht damit auch dem zweiten Sinn dieser Beteiligung am Ertrag: daß eine wirkliche Verbindung des Arbeitenden mit dem Schicksal *seines* Betriebes hergestellt werden soll.

Dem inneren Sinn wie dem äußeren Erfolg gegenüber vollkommen abwegig ist die Forderung, daß „die Industrie" und die Arbeitenden in den Industriebetrieben durch ihren persönlichen Arbeitseinsatz keineswegs einen Betrag nur für sich herausarbeiten sollen, sondern schlechterdings für alle, ganz gleichgültig, wo sie beschäftigt sind.

Das hat mit der Absicht, eine echte sozial-gerechte Struktur aufzubauen und darin einen besonderen Entfaltungsanstoß dem Einzelnen zu geben, absolut nichts zu tun. Es ist eine Vorstellung aus reinem Kollektivismus, Schematismus und aus Vermassung. Eine Steigerung der Zuneigung des in der Industrie Arbeitenden zu seiner Arbeit und *seinem* Betrieb kann davon nicht erwartet werden. Es bliebe alles beim Alten.

Es hätte auch nicht einmal etwas mit sozialer, in diesem Fall, wie oft allein verwechselt, mit finanzieller Stärkung, derer zu tun, die außerhalb der Industrie stehend mit dieser Zwangsausschüttung bedacht werden. Denn für sie bedeuten die etwa 200 DM im Jahr kaum etwas.

So bleibt es: Ein solcher Gedankengang erwirkt letztlich eine soziale und wirtschaftliche Schädigung der Arbeitenden in der Industrie. Würden sie wirklich selbst an dem von *ihnen* erarbeiteten Ertragsanteil *ihres* Werkes beteiligt werden, so erhielten sie – bei positiver Wirtschaftslage ihrer gesamten Erarbeitung – einen Betrag, der für sie geldlich und bewußtseinsmäßig spürbar wäre.

Gar schematisch festzulegen, daß die Industrie jährlich mindestens 5 Milliarden, dazu unabhängig von einer dadurch erwirkten Leistungssteigerung (die ja nicht dem Einzelnen honoriert würde) „abgeben" solle für eine Ausschüttung auf jedermann bis zu einem Einkommen von keineswegs kleiner Größe, ist nichts anderes, als das Auferlegen einer neuen Steuer. Obwohl diese Auflage rechtlich weder mit Steuer noch mit Lohn etwas zu tun hat, so daß nicht einmal die einfache gesetzliche Möglichkeit besteht, diese Auflage im Bundestag zu beschließen.

Kurz: Dieser links-sozialistische Plan hat mit echtem Sozialismus, mit echter Steigerung der Ausrüstung der Persönlichkeit des Arbeitnehmers durch *seine* Beteiligung am Ertrag *seiner* Arbeit im sozialen Ganzen nichts zu tun. Dieser Plan hat nur mit Marxismus zu tun: mit „Umverteilung" = Enteignung. Enteignung nicht nur „der" Industrie = in marxistischem Verständnis der Besitzer und Arbeitgeber, sondern Enteignung *auch* der Arbeiter um einen wesentlichen Teil des von ihnen Erarbeiteten.

Das Ziel ist, über einen ganzen marxistischen Sozialismus, nur vorgeblich „Sozialismus für den Arbeitnehmer" genannt, die Erringung eines weiteren Mittels neben dem der „Mitbestimmung" für die diktatorische Machtergreifung der marxistischen Theorie über alle, *auch* den Arbeitnehmer. Denn diese Entnahme von jährlich mindestens 5 Milliarden würde in 5 bis 10 Jahren in der gesamten Industrie zerstörend zu spüren sein. Eine Wirtschaft ohne Kapital ist nicht möglich. Sie müßte dieses abgegebene Kapital zurückleihen von jenem Fonds, in den es geflossen ist. Zurückleihen unter den kapitalistisch ausgenutzten Herrschaftsbedingungen, die dieser Fonds – letztlich der DGB – dabei geltend machen würde. Diese „vergesellschaftete" Wirtschaft wäre damit schon eine Wirtschaft ohne freie Eigentümer. Damit eine Wirtschaft ohne Freiheit, *auch* ihrer Arbeitnehmer. Eine unfreie Wirtschaft ist aber, wie besprochen, *weder* die Grundlage einer fruchtbaren Volkswirtschaft, *noch* einer gesunden sozial-verantwortlichen Ordnung. Sie *erweckt* nicht Solidarität, sondern sie *tötet* die Solidarität.

e) Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand kann nur heißen, die Förderung der Bildung *verfügbaren* Eigentums in Arbeitnehmerhand. Denn Eigentum ohne Verfügungsgewalt darüber ist kein Eigentum. Das wurde beim Problem der Vergesellschaftung schon deutlich.

Es kann dabei der Gedanke durchaus berechtigt Mitwirkung verlangen, daß Mitfürsorge getragen werden müsse, damit durch diese Beteiligung wirklich beim Einzelnen Vermögen gebildet wird und die Summe nicht gleich ausgegeben wird. Es kann dazu noch die Überlegung kommen, daß eine solche Beteiligung am Ertrag zunächst in der Verantwortung vor dem sozialen *Ganzen* nur möglich ist, wenn dadurch die *volks*wirtschaftliche Kapitalbildung nicht ruckartig verringert wird, im Gegenteil sich anreichert. Es kann also durchaus gerechtfertigt sein, diese Verfügungsgewalt über den zufließenden Gewinn zunächst zeitlich einzuschränken.

Aber auch dann muß dem einzelnen Arbeitnehmer, von dessen Mündigkeit die Linke je nach Bedarf so laut spricht, so viel Verfügungsgewalt bleiben, daß er selbst die Auswahl hat für eine Anlage im Stil des 624,– DM-Gesetzes, in einem Bausparvertrag, auf einem festgelegten Sparbuch oder zu unmittelbarer Verwendung beim Bau eines Hauses. (Wobei die Anlagepflichtigkeit je nach Alter zeitlich verkürzt sein sollte.)

Auf keinen Fall hat es mit Vermögensbildung und Verfügungsgewalt etwas zu tun, wenn dabei gesetzlich festgelegt wird, daß der Betrag in einen oder einige wenige allgemeine Fonds einzuzahlen ist, der oder die „sich" kapitalgesellschaftsmäßig verwalten, d. h. der oder die kapitalistisch verwaltet werden und ihm nur Zertifikate geben.

Denn damit wird für den Arbeitnehmer – 200,– DM im Jahr als Zertifikat – nichts erreicht, für die „Verwalter" dieser Milliardenfonds aber *eben* das, was als Mittel des *reinen Kapitalismus* deutlich geworden ist: die Verfügungsgewalt über große Summen, die nicht einmal von den Verwaltern selbst erworben sind und ihnen gehören, und zwar die Verfügungsgewalt über diese Summen zwecks Herrschaftsausübung. Da bei diesen darüber Verfügenden in jedem Fall für ausreichende Beschickung mit Gewerkschaftsfunktionären gesorgt sein würde, ergäbe sich als der Sinn dieser angeblich so sozialen Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eben das oben genannte Ziel: die weitere Stärkung der *hochkapitalistischen Macht der Gewerkschaften* für den politischen, marxistisch-„sozialistischen" Zugriff auf die Industrie über die ausblutende Umverteilung gegenüber den Eigentümern *wie* den Erarbeitern.

Für diese ergäbe sich zugleich die Vernichtung der freien Arbeitsplätze, des freien Arbeitsmarktes, also die Vernichtung der persönlichen Freiheit. Es blieben nur Abhängige, Abhängige von dieser angeblich vergesellschafteten Monopolkapitalherrschaft,

ob des Staates, der Gewerkschaft, der verschiedenen „vergesellschafteten Gesellschaften" bleibt dann gleich, da letztlich alle drei identisch wären.

f) Somit verbleibt für wirklich sinnvolle, *sozial*pflichtige und *individual*pflichtige, Anwendung des Gedankens, daß zum Lohn zusätzlich eine Beteiligung der Arbeitnehmer am erwirtschafteten Ertrag ermöglicht werden soll:

1. Es kann sich nur um Beteiligung am Ertrag des Betriebs handeln, in dem die Arbeit geleistet wird, am „eigenen" Betrieb.

2. Es muß in Kauf genommen werden: dies ist nur möglich in einem Teil der Betriebe.

3. Es ist nur sinnvoll bei echt leistungsanteiliger Errechnung der persönlichen Ertragsbeteiligung.

4. Es muß der Ertrag grundsätzlich in die Verfügungsgewalt dessen gegeben werden, dem er zusteht.

5. Falls doch Festlegung dieses Betrages für eine gewisse Zeit richtig erscheint, muß diese Festlegung in freier sinnvoller Verfügung erfolgen und in Streuung auf die dafür schon vorhandenen zahlreichen Institute. Zentralfonds, ob einige oder mehrere, dürfen nicht entstehen.

6. Das Ziel heißt: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Beteiligung am *Ertrag*, nicht durch Beteiligung am Produktivvermögen. Also weder durch den Zwang für die Betriebe, diesen Anteil in Aktien ausgeben zu müssen, noch durch Zwang auf den Arbeitnehmer, ihn in Aktien anlegen zu müssen. In der *Auswahl* kann dies eine Möglichkeit unter den anderen sein.

7. Ergebnis: Die Einführung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Beteiligung am Ertrag ist nicht durch allgemeines Gesetz allgemein und gleichverpflichtend möglich. Sie ist anzuregen und durch entsprechende Lenkung sozialzielender Finanzgesetzgebung zu unterstützen.

Außerdem: Die wirkliche Ausgestaltung und breitere Einführung bedarf einer Erprobungsdauer.

Dann kann durchaus der Anreiz zu verantwortlicher Steigerung der Mitarbeit – in Verbindung mit der vorgeschlagenen Betriebsverfassung – in immer mehr Unternehmen dazu führen, durch die Mehrleistung dazu instandgesetzt, diese Beteiligung einzurichten.

Sie wird dann nicht zu einer Enteignung der Anteilseigner führen, sondern im Gegenteil zu einer neuen Art der Zusammenarbeit zum gemeinsamen und gegenseitig sich bedingenden Nutzen der mit der Arbeit ihres Vermögens und Lenkens Arbeit Gebenden und der diese Arbeit Ausführenden. Die nach solchem gesunden sozialen Fortschritt in zunehmendem Maße durch ihr erarbeitetes eigenes Vermögen in ihrer Hand selber zugleich Arbeitnehmer und Anteilseigner sein werden, in welcher Form auch immer.

Womit die genossenschaftliche Solidarität der *Wirtschafts*elemente „Kapital" und „Arbeit" durch Auswirkung einer echten *sozialen* Ordnung sich lebensgerecht herstellen würde.

Denn die Anheizung des spaltenden „Interessengegensatzes" zwischen „Kapital und Arbeit" wäre dann nicht mehr möglich. Der Arbeitnehmer steht mit seinen Interessen dann *zugleich* hinter beiden Bänken der Mitbestimmung. Der angeblich so grundsätzliche „Konflikt" zwischen Arbeit und Kapital würde sich in ihn selbst verlagern und sich in ihm auflösen – oder ihn selbst zerstören.

g) Somit: Nicht anders als gegenüber der Gesetzesvorlage der Mitbestimmung ist

das *heute* von der Linken und der ordnungsunfähigen Mitte eingereichte oder unterstützte Gesetz zur Vermögensbildung in Arbeiterhand *als Ganzes abzulehnen.* Es hat mit wirklicher Sozialordnung in der Vermögensbildung *nichts* zu tun. Es trägt vielmehr jeden, aber auch jeden Mangel, der diesem unfähigen, Mißbrauch übenden, spaltenden, *weder* dem Arbeiter *noch* dem sozialen Ganzen dienenden Sozialismus der Linken von Geburt innewohnt.

Dieses Gesetz ist abzulehnen, um später dem richtigen, *durchüberlegten* organischen Aufbau nicht (mit Absicht) den Weg abschneiden zu lassen.

V.
Wer führt die Aufsicht über die Volkswirtschaft?

Die Frage anders gestellt: *Wer* vertritt das Volk als Gemeinschaft und das Volk als Grundgröße, oder, strukturmäßig gesehen, *wer* sorgt für jene *gleichzeitige* Bezogenheit der *drei* Pole in der Wirtschaftsordnung? *Wer* nimmt jene Gesamtbilanzierung vor und sorgt für die Durchführung der notwendigen Folgerungen daraus? *Wer* führt die Investitions- und steuerpolitische Lenkung? *Wer* sichert die Freiheit des Marktes gegen Verzerrung, *wer* sorgt für die Einordnung der Lohntarife in ihre Funktion im Ganzen, usw. usw.?

1. Die erste Antwort ist klar: Der Wahrer des Ganzen *ist der Staat*.

Eine Vertiefung in die Lebenswirklichkeit von Gruppen von Menschen ergibt, daß der Staat nicht eine Erfindung ist, nicht eine aus *Überlegung* entstandene *Hilfskonstruktion*, sondern das aus der eingeborenen organischen Notwendigkeit stets und unmittelbar zur Wahrung des Ganzen bestimmte und fähige Organ. Das dazu vom Leben den Menschen *eingeborene Organ*.

Die Berufenheit des Menschen zu verantwortlicher Freiheit verlangt dann allerdings aus jenem Lebensgesetz der vollkommenen polaren gegenseitigen Bezogenheit, daß die *Ausübung* dieser Naturkraft Staat umgekehrt wiederum den *Menschen* übertragen ist. Daß sie also damit abhängig davon ist, ob Notwendigkeit und Wesen des Staatlichen von den Menschen erkannt, gewertet und in die politische Ordnung heraufgehoben wird, oder ob sie sich individualistischer Auffassung der Freiheit zu- und damit wie von anderen Größen und Werten des Lebens auch von dem des Staatlichen abwenden. Womit sie das Organ vernichten, das darüber zu wachen hat, daß die drei, das Leben integrierenden Pole aufeinander bezogen sind und bleiben.

Dieser Vorgang des Sichabwendens von dieser Kraft und Notwendigkeit ist der Prozeß, der sich heute schon weitgehend vollzogen hat.

Damit verbindet sich nationaldemokratischem solidarem Denken mit der *ersten Antwort* auf die Frage dieses Kapitels zugleich die *erste Forderung* politischen Tuns: Damit der Staat wieder stark und seiner führenden Aufgabe, hier der Aufgabe, die Volkswirtschaft zu führen, fähig wird, muß in den *Menschen* die Staats*gesinnung*, die Hinwendung *zum Staat* wieder wachgerufen werden.

2. Der Staat hat der Wahrer des Ganzen zu sein. Das heißt: Er hat um der Bezogenheit der drei Pole willen *insbesondere den dritten Pol*, die Ganzheit, zur Geltung zu bringen.

Daraus kann durch Unvollkommenheit der menschlichen Einsicht in der Heraushebung des Staates eine Einseitigkeit entstehen: die, daß die Menschen, die den Staat zu handhaben haben, den Staat zum Vertreter *nur* dieses dritten Pols machen und *alle* Lenkung und Verwaltung an den Staat geben und nur von ihm ausgehen lassen.

So daß nun durch „zu viel Staat" vom *Staat* aus die Bezogenheit der drei Pole, die eine stets gleichbedeutend gegenseitige sein muß, zerstört und damit der Sinn des Staates schwer geschädigt wird.

Die Geschichte hat dieses in mancherlei, inhaltlich gegensätzlichen, formal gleichen, Möglichkeiten gezeigt: in der Entwicklung absolutistischer Monarchien, in der Entwicklung von Diktaturen von Männern oder Theorien oder einer herrschenden Partei, im linken staatlichen Monopolkapitalismus . . .

Eine Vorstufe dazu ist häufig die immer größere Wegnahme von Eigenentscheidungen und also Selbstverwaltungsaufgaben unterer Bereiche an die Verwaltung des Staates, an die „Obrigkeit".

In diesem Stadium befinden wir uns zur Zeit wieder: noch 250 000 Beamte bis 1980 mehr für dies, noch 10 000 für jenes . . ., noch 15 % des Brutto-Sozialproduktes mehr in die verwaltenden Hände des Staates und so fort und so fort.

Mehr: Wir leben bereits in der zweiten Vorstufe, der der Entwicklung des „imperativen" Mandats zur Errichtung der Herrschaft der Parteien – im Grunde der einen Partei, der marxistischen – über den Staat.

Deshalb ist die *zweite Forderung* politischen Tuns, damit der Staat wieder stark und lebendig wird, für die NPD: *ihre Grundentscheidung zur Staatsform der Demokratie.*

Denn in dieser Staatsform ist das verbundene, *gegen*seitige, genossenschaftliche Zusammenwirken, ist die Grundpflicht nationaler Solidarität am ehesten gesichert: das ständige Bezogensein der *drei* Pole aufeinander.

Diese Grundentscheidung der Rechten, vertreten durch die NPD, muß ernst zur Kenntnis genommen werden. Denn wer dem Neuen, der nationaldemokratischen Solidarität und damit diesem Sozialismus der Rechten noch immer die Gleichsetzung unterschiebt, daß Sozialordnung aus nationaler Solidarität zu Dirigismus, Planwirtschaft, schließlich Diktatur führe, lebt durch Erkenntnisunfähigkeit oder Erkenntnisunwilligkeit an *der* politischen Aufgabe und Möglichkeit unserer Zeit vorbei.

Nationaldemokratisches Denken will echte nationale Solidarität und das heißt wirklich genossenschaftliche, *gegenseitige* Zuordnung, und ist dadurch ein Gegner *jeden* Faschismusses, unter welcher Marke von rechts und nicht zu vergessen: von links er auch auftritt.

Allerdings: Demokratie ist die beste Sicherung dieser lebendigen Bezogenheit der drei Pole aufeinander *nur dann*, wenn Demokratie nicht verstanden wird im individualistischen Sinne als die ermöglichte, ja gesollte Koalition der Individuen *gegen* den Staat, *gegen* die Anforderungen des Ganzen, *für* möglichste Freiheit *von* allem. Sondern die Herstellung des wirklichen Wesens des Staates gerade durch die Demokratie ist gesichert, wenn Demokratie echt verstanden wird: als die volle Öffnung der freien Eigentätigkeit eines jeden *zum* Staat, *zum* Ganzen, *zum* persönlich verantwortlichen und damit vollem Aufruf zu mitgestaltendem Dienst *an* Partner, Volk, Nation und Staat – und *dadurch* an sich selbst. Deshalb zur Abwendung des individualistischen Mißverständnisses der Demokratie die sie gleich im Wesen erläuternde Wortklarheit: Nationaldemokratie.

3. *Auch die Demokratie* ist nicht gesichert gegen die Gefahr, den dritten Pol, den Staat, überzubetonen, indem sie zu viele oder gar alle Entscheidungen an die oberste Beschlußkörperschaft gibt.

Diese Gefahr zieht in der Demokratie sogar eine besondere Folge nach sich: die, daß durch den in ihr möglichen steten Wechsel der Übernahme der großen Staats-

führung durch unterschiedliche Mehrheiten und Anschauungen zu viel Unruhe entsteht für die Stetigkeiten und Wirkungsmöglichkeit *jener* Kontrolle, die das *Staatliche* laufend auszuüben hat über die Einbindung der einzelnen Lebendigkeiten in die Notwendigkeiten des Ganzen, hier über die Einbindung des Wirtschaftslebens und seiner Sozialordnung in das Ganze.

Diese Gefahr muß zu einem Übel werden, wenn durch jene Neigung zur Konzentration aller Entschlüsse in die oberste Spitze auch die Demokratie der Folgeerscheinung unterliegt, auch die Ausführung aller dieser Beschlüsse allein an die unmittelbaren Behörden zu geben und so nur Ausführungen des *Staates* werden zu lassen über bis auf die unteren Stufen durchgehend weisungsgebundene Behörden und somit einen immer großflächiger werdenden Büro-Behörden-Imperialismus. Was — von dem Grundsätzlichen dieser Fehlorganisation abgesehen — gerade *nicht* die Stetigkeit der Wahrnehmung der eigentlichen staatlichen Aufgabe sichert. Sondern es hat im Gegenteil die Folge, daß der an sich so wichtige lebendige demokratische Wechsel der Staats*führung* sich dann jeweils sofort weiterpflanzt in einen Wechsel aller der diesen Behörden vorstehenden Beamten und eines großen Teils der bisherigen Parteimitgliedsbücher bei den Bleibenden.

4. Deshalb haben einsichtige Staatsmänner jeweils die Gestaltung der Staatsverfassung so vorgenommen, daß eine möglichst große Zahl durchaus staatlicher Aufgaben, also von Aufgaben, die durchaus der Wahrung des Ganzen dienen, doch aus der unmittelbaren Anweisungsbefugnis derjenigen, die die oberste und eigentliche Führung des Staates innehaben, herausgenommen und nicht *weisungsgebundenen* Behörden übertragen wurden sondern *selbstverantwortlichen* Institutionen. Institutionen von Menschen besetzt, die ausschließlich der Wahrung *dieser* Notwendigkeit des Ganzen verantwortlich, dafür fachlich und moralisch gebildet und deshalb in einem bestimmten Freiraum als „Körperschaft" befehlsunabhängig sind.

a) An der Spitze dieser verselbständigten staatlichen Funktionen steht dort, wo der Organismus des Staatlichen geordnet aus diesem Geist ist, die Wahrung des *Rechts*. Insbesondere aus der Überzeugung, daß auch der Staat von seiner organhaften Wesenheit her nicht *über*, sondern unter dem Recht steht, mit seinen Führenden, ob Könige, Gewählte oder Parlamente.

Dies war grundsätzlich so bei Friedrich dem Großen mit der Unterstellung des Monarchen unter das Recht, und es ist nicht anders im Grundgesetz unserer Demokratie durch die Entziehung der Grundartikel vor jeder Veränderungsmöglichkeit, sogar der durch demokratische Mehrheitsbeschlüsse, und der Errichtung des Kontrollrechts des Bundesverfassungsgerichts über die Gültigkeit anderer, unter Umständen die Verfassung und den Rechtsstaat infragestellender Entscheidungen des Parlaments.

Die grundsätzliche Vorbedingung ist: die Herausnahme der Rechtssprechung aus der Anweisungsbefugnis der politischen Führung und ihre alleinige Zuweisung in die Verantwortlichkeit der Gerichte, besetzt von unabhängigen, unkündbaren, nur dem Recht verpflichteten, darin gebildeten und dazu ausgebildeten Richtern.

Ein weiteres Beispiel solcher weitgehenden Delegation staatlicher Aufgaben an dem unmittelbaren politischen Wandel entzogene Körperschaften ist oder war die bestimmte Autonomie der Universitäten in der Freiheit der Verwaltung von Forschung und Lehre durch die lebensberuflich dazu Gebildeten, die Professoren.

Es gehören in diese Reihe die Institutionen der Oberrechnungshöfe.

Es gehört dazu die Ausrüstung der Bundesbank mit eigenen Rechten zur unabhängigen Durchführung ganz bestimmter, stabilitätswahrender staatlicher Pflichten.

Es gehört dazu auch die relative Eigenständigkeit der Verwaltung so großer Lebens- und Wirtschaftsgebiete wie Bahn und Post . . .

b) Es gehört in anderer, aber gleich bedeutsamer Weise in diese lebendig sich verästelnde Beauftragung mit der Wahrnehmung des Staates, oder das eigentliche erfaßt: es gehört in diese Linie, die ständige Durchdringung der drei Pole möglichst unmittelbar in der Basis und der Mitte sich vollziehen zu lassen und nicht allein an die „Obrigkeit" zu nehmen, jene möglichst breite Einschaltung der regionalen *Selbstverwaltung* aus dem Geist des Freiherrn vom Stein. Die Selbstverwaltung der Städte, der Gemeinden, bis zu einem gewissen Grade der Provinzen, aber auch die Errichtung von Selbstverwaltungsinstitutionen wie Handwerks- und Handelskammern, Selbstverwaltung (ursprünglich von Bismarck weit umfangreicher geplant) der Ortskrankenkassen, und dergleichen mehr.

5. Damit ergibt sich aus nationaldemokratischem Staatsdenken als *dritte Forderung* für die Führung der politischen Ordnung durch den Staat: Gerade die nationale Demokratie muß zur Errichtung und Belebung der gegenseitig verantwortlichen Solidarität jede Möglichkeit einsetzen, staatliche, also die Bezugssetzung zum Ganzen, und das heißt, die Inbezugsetzung aller drei Faktoren gleichzeitig wahrnehmende Aufgaben, *bis hinunter in Körperschaften der Basis zu verteilen* und so von Grund aus durchgehend *Eigen*verantwortlichkeit und Verantwortlichkeit für das *Gesamte* zu *vereinen.*

Nicht um die große Staatsführung und Beschlußkörperschaft und Regierung einzuschränken, sondern um sie freizuhalten für die wirklich *große* politische Führung. Und um die Fortentwicklung demokratischer Staatsgestaltung gleicherweise freizuhalten von der Verfälschung durch Stärkung der zentralen Bürokratie *wie* der Zerstörung eines demokratischen aber starken Staates durch *falsche* „Demokratisierung".

6. *Von da aus zur eigentlichen Antwort auf die diesem Kapitel gestellte Frage:*

Die *Führung* der Aufsicht über die Einordnung der Volkswirtschaft in das Ganze liegt beim Staat. Jedoch mit stärkster Betonung der Mitwirkung *dieser* besonderen, selbstverantwortlichen Institutionen des Staatlichen.

Somit: Die große und richtungssetzende Führung und letzte Verantwortung für das Ganze und darin für die Einordnung der Wirtschaft und ihrer inneren Sozialordnung in die Notwendigkeiten des Ganzen hat die oberste Führung. Also die oberste Beschlußkörperschaft und die von ihr beauftragte Regierung.

Diese beiden Körperschaften haben letztlich jene Gesamtbilanz zu erstellen, die großen Folgerungen daraus zu ziehen und ihre Durchführung in Bewegung zu setzen.

Dazu haben sie und ihre obersten Behörden so ausgebildet zu sein, daß sie sowohl die notwendige veranlassende Erkenntniskraft besitzen und die zur Entscheidung nötigen Daten herbeitragen und bearbeiten, wie die notwendige Durchführung der Folgerungen veranlassen und überwachen können.

Zum dritten aber sind dafür so viel wie möglich, auf den verschiedensten Stufen, sowohl in der Sparte der Sachkörperschaften wie in der selbstverwaltender Gebietskörperschaften, jene Institutionen zu schaffen, die a) die Aufgabe haben, in die lebendige Wahrung der gerechten gegenseitigen Solidarität die unmittelbare Eigenverantwortung dafür einzuschalten und b) die Aufgabe haben, ebenfalls und ohne Weisungs*gebundenheit* die Daten, Erkenntnisse und Zahlen, die für die „Gesamtbilanzierung" erforderlich sind, selbständig zu erarbeiten und verantwortlich zu deuten mit dem Recht, daß diese Erarbeitungen von Regierung und Beschlußkörperschaft gehört, mitverarbeitet werden und gegenteilige Entscheidungen öffentlich begründet werden müssen. Sie müssen mit den Rechten ausgestattet sein, die sie für diese beiden Auf-

gaben brauchen. Rechte, die u. U. diese Körperschaften in einen dem gerichtlichen Berufungsinstanzenzug vergleichbaren Zusammenhang bringen.

Es sei als Beispiel erinnert an Ansätze, die sich schon ergeben haben oder teils als Notwendigkeiten heraustraten: den sogenannten Rat der Weisen, die versuchte – und unter dem Geist des in zweispaltenden linken Sozialismus notwendig mißlungene – konzertierte Aktion, die Beauftragung der Bundesbank, die Forderung, daß die Vertreter „des Ganzen" bei den großen Tarifgesprächen nicht lediglich das Recht haben sollten, notfalls die Grenzen von Lohnerhöhungen zu bestimmen, sondern zu ermitteln, wie durch Eingriffe nach der anderen Seite, z. B. Steuerrecht oder vielleicht auch Preisgestaltung, die *solidarisch* gerechte Lösung zu finden ist . . .

Die volle Durchentwicklung dieser Möglichkeiten bis in viele weitere Verzweigungen hinein (sozial umfassendere solidarische Fortgestaltung der Kammern usw. usw.) muß neben der Durcharbeitung des Gesamtentwurfs der Marktsicherung, der Betriebsverfassung, der Möglichkeiten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, der Beteiligung am Ertrag . . . die Fortsetzungsaufgabe dieses Arbeitsganges und dieser Durchüberlegung in der Partei sein.

Jedoch die Grundstruktur, von der diese Einzeldurchdenkungen auszugehen und auf die sie sich zu beziehen haben, ist umrissen.

Lexikon-Stichwort: Nationale Solidarität

Die geschichtliche Entwicklung *dieses* Bedeutungsstrangs des Wortes — den es neben anderen, links verkümmerten, unbrauchbaren, hat — ist in aller Kürze folgender.

Das lateinische Wort solidare heißt: dichtmachen, befestigen, ganzmachen, ganzmachend zusammenfügen (z. B. gebrochene Knochen), vollständig machen, befestigen (z. B. den römischen Staat, das römische Gemeinwesen).

Solidus heißt: dicht, gediegen; in übertragenem Sinn: ganz, völlig, vollständig. Daher Solidum: das Ganze.

Daraus hat sich viel später der Rechtsbegriff der Solidarität als der *Mitverantwortlichkeit* ergeben. Solidarisch = gemeinsam verpflichtend, gesamthaftend; Solidarhaftung = Gesamthaftung, Übernahme der Verlustgefahr für einen anderen, hauptsächlich bei Genossenschaften einer für den anderen und jeder für das Ganze der Schuld haftend.

Aus diesem Strang der Wortbedeutung hat sich auf englischer und französischer Seite (mit einem bemerkenswerten Zwischenbeitrag von Friedrich List), merkwürdigerweise zumeist aus dem Nachdenken über die soziologische Erscheinung und Bedeutung der Arbeitsteilung, eine Schule ergeben, die in gewisser Weise den Solidarismus *neben* den Individualismus und den Sozialismus linker Art gestellt hat.

Die Wurzel liegt bei A. Ferguson (1723–1816) in seinem „Essay on the History of Civil Society" 1767. Solidarität ist dort die ursprüngliche Gebundenheit oder Verbundenheit der Unterschiedenheit. Sie wirkt sich damit aus in der *Zusammen*fassung der *verschiedenen* Begabungen der Stände, der Zusammenfassung der Arbeitsteilungen, die an sich ohnehin aus dem Ganzen entstanden an das Ganze gebunden sind.

Der eigentliche Träger dieser Bedeutungsentwicklung wurde dann nach Friedrich List (1789–1846) der Franzose Emile Durkheim (1858–1917) in seinem großen Buch über die Arbeitsteilung von 1893 „De la Division du Travail Social". Frei zusammengefaßt besagt es: Die höhere (komplexe) Gesellschaft beruht auf der Unterschiedenheit und Arbeitsteilung. Sie beruht aber letztlich und in Wirklichkeit auf der „organischen Solidarität", auf der natürlichen Ganzheit, aus der diese Arbeitsteilung kommt und in deren Dienst sie bleibt und sich erfüllt. Die Einzelteile versehen Funktionen des Ganzen und sind nichts ohne das Ganze, aus dem sie sind. Die arbeitsteiligen Teile sind Organe eines Organismus. Die *organische Solidarität* der Kooperation der Verschiedenheiten ist Ausdruck der grundlegenden Ganzheit des Gesamtorganismus *und* damit seiner Teile.

Dieser Bedeutungsinhalt weiter entwickelt führt vom Begriff der *organischen* Solidarität zu dem der *nationalen* und damit zu der Begriffsumfassung, die im Feldzug für eine lebensrichtige sozial-gerechte Ordnung dem durch marxistischen Mißbrauch *nicht* mehr umfassenden Begriff Sozialismus sich entgegensetzt. Dort lebensunrichtige Nivellierung aller Unterschiede und Zerschlagung aller natürlichen Größen: hier Ausgang von den natürlichen Organismen und der Verschiedenheit nach Rang und Begabung *innerhalb* eines natürlichen Organismus, jedoch *zugleich* verbunden mit der Forderung sozial-gerechter Zuordnung (Kooperation) eben für die alle umfassende Lebenseinheit des Ganzen.

Nationaldemokratische Schriftenreihe

Heft 1 Martin Mußgnug: Die Partei der deutschen Rechten. Rechenschaftsbericht des NPD-Parteivorstandes zum 7. Bundesparteitag Düsseldorf 1973, abgegeben vom Parteivorsitzenden, Rechtsanwalt Martin Mußgnug. 15 S. DM 1,–

- ☐ Ich interessiere mit für die Arbeit der NPD und bitte um Übersendung weiteren Informationsmaterials
- ☐ Ich bitte, mich zu den Versammlungen der NPD in der Nähe meines Wohnortes einzuladen.
- ☐ Ich möchte Mitglied der NPD werden.
- ☐ Ich spende DM .... auf das Spendenkonto der NPD, PSA Hannover, Kto. 98653-303 und bitte um Übersendung einer steuerlich abzugsfähigen Spendenquittung.

Datum: ....

....

(Unterschrift)